

# Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Amtsblatt des Reichs- und Preussischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung und der Unterrichts-Verwaltungen der anderen Länder

Herausgegeben vom Reichs- und Preussischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin 20. Dezember 1935



Jahrgang 1

Heft 24

Schriftleitung

Berlin W 8, Unter den Linden 4

Verlag:

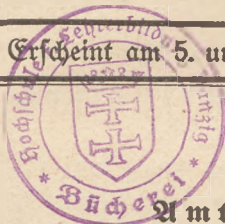
Weidmannsche Buchhandlung

Berlin SW 68, Zimmerstraße 94

Erscheint am 5. und 20. jedes Monats. Bezug durch die Post. Monatlicher Bezugspreis 0,65 RM.

## Inhalt

	Seite		Seite
<b>Amtlicher Teil</b>			
<b>Personalnachrichten</b> . . . . .	502	633. Verzeichnis der zur Beschaffung für Schulbüchereien (Lehrer- und Schülerbüchereien) geeigneten Bücher und Schriften. Vom 9. Dezember 1935 . . . . .	508
<b>Amtliche Erlasse</b>			
<b>des Reichs- und Preussischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung</b>			
<b>Allgemeine Verwaltungssachen</b>			
621. Reichsdienstflagge. Vom 28. November 1935 . . . . .	502	d) Berufliches Ausbildungswesen	
622. Beiträge der Beamten, Angestellten und Arbeiter für die NSV. während des Winterhilfswerks. Vom 4. Dezember 1935 . . . . .	503	634. Höhere Technische Lehranstalten. Vom 28. November 1935 . . . . .	514
623. Einstellung von Lehrlingen in den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben. Vom 5. Dezember 1935 . . . . .	503	635. Stundenverteilungspläne der Höheren Technischen Staatslehranstalten für Hoch- und Tiefbau. Vom 29. November 1935 . . . . .	514
624. Beitritt von Kindern der Beamten zu den Jugendorganisationen der NSDAP. Vom 7. Dezember 1935 . . . . .	504	636. Stundenverteilungspläne der Technischen und Höheren Technischen Staatslehranstalten für Maschinenwesen usw. Vom 29. November 1935 . . . . .	516
625. Zuteilung der Grundstücke des Reichsforstamts und Preussischen Landesforstamts Leipziger Platz 11 sowie Leipziger Straße 1/2 zum Zustellbereich des Postamtes Berlin W 8. Vom 9. Dezember 1935 . . . . .	504	e) Bäuerliches	
<b>Wissenschaft</b>			
a) Hochschule		637. Regelung der Ausbildung der ländlichen Haushaltungspflegerinnen. Vom 18. November 1935 . . . . .	517
626. Promotionsrecht für die Medizinische Akademie in Düsseldorf. Vom 18. November 1935 . . . . .	504	638. Statistische Nachweisungen der Bäuerlichen Frauenschulen. Vom 5. Dezember 1935 . . . . .	519
627. Vorbereitungskurse für die Sonderreisepflichtung für das Studium an der Wirtschaftshochschule Berlin. Vom 29. November 1935 . . . . .	505	639. Prüfungsordnung für die Staatsprüfung im Bäuerlichen Haus-Werk. Vom 6. Dezember 1935 . . . . .	520
628. Maßnahmen zur Verhütung einer Benachteiligung der in der studentischen Arbeit stehenden Studenten gegenüber anderen Studenten. Vom 4. Dezember 1935 . . . . .	505	640. Erziehungsbeihilfen für die Schüler und Schülerinnen der meiner Abteilung für bäuerliches Ausbildungswesen unterstehenden Schulen. Vom 10. Dezember 1935 . . . . .	520
c) Grenzpolitik und Ausland		<b>Volksbildung</b>	
629. Schülerbriefwechsel mit ausländischen Schülern (Schülerinnen). Vom 12. Dezember 1935 . . . . .	506	641. Staatliche Prüfung für Organisten und Chordirigenten bei der Staatlichen Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik in Berlin-Charlottenburg. Vom 5. Dezember 1935 . . . . .	520
<b>Erziehung</b>			
b) Volks- und Mittelschulen		<b>Landjahr</b>	
630. Gesundheitliche Überwachung tuberkulosekranker oder tuberkuloseverdächtiger Schüler und Schülerinnen sowie Lehrer und Lehrerinnen aller Schularten. Vom 5. Dezember 1935 . . . . .	506	642. Rückbeförderung der Landjahrpflichtigen in die Heimat. Vom 4. November 1935 . . . . .	520
631. Sterilisation von Hilfsschulkindern. Vom 12. Dezember 1935 . . . . .	507	<b>Sonstiges</b>	
c) Höhere Schulen		643. Zulassung mechanisch betriebener Spielgeräte gemäß § 9 der Verordnung des Herrn Reichswirtschaftsministers zur Durchführung des § 33 d der Gewerbeordnung vom 22. Mai 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 683). Vom 31. Oktober 1935 . . . . .	522
632. Reiseprüfungen an den bisherigen Höheren Fachschulen für Frauenberufe. Vom 10. Dezember 1935 . . . . .	507	644. Elektrische Maßeinheiten. Vom 26. November 1935 . . . . .	522
		645. Änderungen in der Anwärterliste der preussischen Studienassessoren . . . . .	522
		<b>der Unterrichtsverwaltungen der anderen Länder</b>	
		<b>Bayern</b>	
		646. Aufhebung des Landesschulbeirats. Vom 18. November 1935 . . . . .	523
		<b>Sachsen</b>	
		647. Leistungsnoten auf den Schulzeugnissen. Vom 20. August 1935 . . . . .	523





# A m t l i c h e r T e i l

## Personalnachrichten

Es sind ernannt worden:

zum Professor an der Hochschule für Lehrerbildung in Hirschberg i. Nsgb. der Rektor Dr. Ernst Verber,

zum Professor an der Hochschule für Lehrerbildung in Frankfurt a./O. der Professor i. R. Ekkehart Pfannenstiel,

zum Professor an der Hochschule für Lehrerinnenbildung in Hannover der Schulrat Dr. Friedrich Wulf,

zum ordentlichen Professor in der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen der nichtbeamtete außerordentliche Professor Dr. Richard Diezel an der Universität München,

zum Dozenten am Berufspädagogischen Institut Berlin der Maler Paul Karpa in Berlin-Pankow.

Es ist bestätigt worden:

die Anstellung des Studienrats Dr. Friedrich Bitsch an der städtischen Realschule in Berlin-Karlshorst zum Oberstudiendirektor einer höheren Schule der Stadt Berlin,

die Berufung des Studiendirektors Dr. Johann Frieshammer an der Realschule in Mettmann zum Studiendirektor einer höheren Schule der Stadt Bad Kreuznach,

die Berufung des Studienrats Heinrich Hoppe an der staatlichen Oberrealschule in Kiel-Wellingdorf zum Studiendirektor einer höheren Schule des Kreises Süderdithmarschen,

die Anstellung des Studienrats Dr. Johannes Silomon an dem staatlichen Kaiser-Wilhelms-

Gymnasium in Frankfurt a. M. zum Studiendirektor einer höheren Schule der Stadt Frankfurt a. M.,

die Anstellung des Studienrats Dr. Erich Mohr an dem städtischen Realgymnasium II in Kassel zum Oberstudienrat einer höheren Schule der Stadt Kassel.

Von den amtlichen Verpflichtungen sind entbunden worden:

der ordentliche Professor Dr. Max Fleischmann in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Halle auf Grund von § 4 des Hochschullehrergesetzes,

der ordentliche Professor Dr. Otto Voos in der Medizinischen Fakultät der Universität Frankfurt a. M. wegen Erreichung der Altersgrenze,

der ordentliche Professor Dr. Otto Kieffer in der Medizinischen Fakultät der Universität Breslau auf eigenen Antrag,

der ordentliche Professor Dr. Rudolf Rosemann in der Medizinischen Fakultät der Universität Münster wegen Erreichung der Altersgrenze,

der ordentliche Professor Dr. Friedrich Schulz in der Medizinischen Fakultät der Universität Jena wegen Erreichung der Altersgrenze,

der ordentliche Professor Dr. Leopold von Ubsich in der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster auf eigenen Antrag.

## A m t l i c h e E r l a s s e

### Allgemeine Verwaltungssachen

#### 621. Reichsdienstflagge.

Folgende durch die Presse verbreitete Mitteilung gebe ich bekannt:

Der Reichsminister des Innern weist zur Beseitigung von Zweifeln darauf hin, daß in der Reichsdienstflagge der untere Schenkel des Hakenkreuzes, und zwar sowohl in der mittleren Scheibe wie im Hoheitszeichen, auf beiden Flaggenseiten nach der Stange zu geöffnet ist, die Rückseite der

Flagge also das Spiegelbild der Vorderseite zeigt. Wertstattzeichnungen der Reichsdienstflagge mit Maßangaben können beim Marinearsenal Kiel vom 1. Dezember ab zum Preise von 3 RM bezogen werden.

Berlin, den 22. November 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister des Innern.  
(Unterschrift.)

An die obersten Reichsbehörden, die dem Reichs- und Preussischen Minister des Innern nachgeordneten Reichsbehörden, die Reichsstatthalter, die Landesregierungen. — Für Preußen: An die Behörden



sämtlicher Zweige der Preussischen Staatsverwaltung. — I A 13740/4015.

\* \* \*

Abschrift zur Kenntnis.

Dieser Erlaß wird nur im RMinAmtsbl. DtschWiss. veröffentlicht.

Berlin, den 28. November 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrag: Graf zu Kanbau.

An die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preussischen Dienststellen. — Z II a 3746.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1935 S. 502.)

### 622. Beiträge der Beamten, Angestellten und Arbeiter für die NSB. während des Winterhilfswerks.

Im Anschluß an mein Rundschreiben vom 19. September 1935 — V W 1054 a/17. 9. —.

Auf Wunsch des Reichsbeauftragten für das Winterhilfswerk des deutschen Volkes 1935/36 stelle ich zu Ziff. 6 meines obenbezeichneten Rundschreibens klar, daß die Ermäßigung des Beitrags für die NSB. auf 50 Rpf nur gilt für die Mitglieder der NSDAP. und deren Gliederungen im Sinne der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat vom 29. März 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 502), also SA., SS., NSKK., HJ., NS-Deutscher Studentenbund und NS-Frauenenschaft. Für die Mitglieder der der NSDAP. angeschlossenen Verbände im Sinne des § 3 der angeführten Verordnung, also NS-Deutscher Ärztebund, Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen, NS-Lehrerbund, NS-Kriegsopferversorgung, Reichsbund der Deutschen Beamten, NS-Bund deutscher Techniker und Deutsche Arbeitsfront, gilt nur die Ermäßigung des Beitrages auf 1 RM. Mit Rücksicht darauf, daß die NSB. auch während der Dauer des Winterhilfswerks ihre besonderen erhebliche Mittel erfordernenden Hilfsaktionen, namentlich die Kinder-, Mütter- und Erwachsenen-Erholungsfürsorge, fortführen muß, würde ich es begrüßen, wenn die Beamten, Angestellten und Arbeiter von der Ermäßigung des Beitrages für die NSB. nur in dem durch ihre wirtschaftliche Lage gebotenen Umfange Gebrauch machten.

Berlin, den 21. November 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister des Innern.  
F r i e d.

An die obersten Reichsbehörden, die Herren Reichsstatthalter, die Hauptverwaltung der Deutschen

Reichsbahn-Gesellschaft, das Reichsbankdirektorium, den Herrn Reichskommissar für die Rückgliederung des Saarlandes, die Landesregierungen (außer Preußen), die Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche, Berlin-Charlottenburg, Lebensstraße 3. — V W 1054 a/5. 11. 35.

\* \* \*

Abschrift unter Bezugnahme auf meinen Rund-erlaß vom 26. September 1935 — Z II a 2990 — (RMinAmtsblDtschWiss. S. 399) zur Kenntnis.

Dieser Erlaß wird nur im RMinAmtsbl. DtschWiss. veröffentlicht.

Berlin, den 4. Dezember 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

In Vertretung: R u n i s c h.

An die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preussischen Dienststellen. — Z II a 3733 M.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1935 S. 503.)

### 623. Einstellung von Lehrlingen in den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben.

Als Lehrlinge in den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben sind in erster Linie Mitglieder der Hitler-Jugend und des Jungvolkes, gegebenenfalls der SA., SS. und des NSKK. einzustellen, die mindestens seit einem Jahre diesen Gliederungen angehören. Über die Annahme anderer jugendlicher als Lehrlinge entscheiden die zuständigen obersten Reichs- oder Landesbehörden oder die von ihnen beauftragten Stellen.

Der Nachweis über die Dauer der Mitgliedschaft ist durch eine Bescheinigung der betreffenden Gliederung zu führen.

Der Reichs- und Preussische Minister des Innern hat sich mit diesem Erlaß einverstanden erklärt.

Berlin, den 25. November 1935.

Der Reichsminister der Finanzen.

Im Auftrag: D i s c h e r.

An die obersten Reichsbehörden, die Herren Reichsstatthalter und die Landesregierungen; für Preußen außerdem an den Herrn Preussischen Finanzminister. — P 2120 / 12718 I B.

\* \* \*



Abchrift zur gleichmäßigen Beachtung.

Dieser Erlass wird nur im RMinAmtsbl. DtschWiss. veröffentlicht.

Berlin, den 5. Dezember 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrag: Graf zu Kanitz.

An die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preussischen Dienststellen. — Z II a 3777.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1935 S. 503.)

#### 624. Beitritt von Kindern der Beamten zu den Jugendorganisationen der NSDAP.

(1) Der Stellvertreter des Führers hat in einem Runderlaß vom 24. August 1935 — 183/35 — (nicht veröffentlicht) darauf hingewiesen, daß der Führer der Partei die Aufgabe gestellt hat, alle deutschen Menschen zum nationalsozialistischen Denken und Handeln im Dienst am deutschen Volke zu erziehen, und daß im Rahmen dieser Aufgabe die Hitler-Jugend, die als Gliederung der Partei den Namen des Führers trägt, nach seinem Willen allein berufen ist, die deutschen Jungen und Mädchen nationalsozialistisch in Haltung und Lebensauffassung zu führen und auf ihre einstige Aufgabe als Träger des Reichs körperlich und geistig vorzubereiten.

(2) Es ist deshalb selbstverständlich, daß alle, die es mit ihrem Bekenntnis zum Führer und seiner Bewegung ehrlich meinen, aus Verantwortungsbewußtsein gegenüber der deutschen Zukunft ihren Kindern den Weg zur Hitler-Jugend freigeben und so das Werk des Führers unterstützen.

(3) Ich erwarte das insbesondere auch von allen auf den Führer und Reichskanzler vereidigten Beamten des nationalsozialistischen Staates.

(4) Ich ersuche, hiervon die Beamten in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.

Berlin, den 17. November 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister des Innern.  
(Unterschrift.)

An die obersten Reichsbehörden, die Reichsstatthalter, den Reichskommissar für die Rückgliederung des Saarlandes, die Landesregierungen, die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, das Reichsbankdirektorium, die Vorstände der nachgeordneten Reichsbehörden des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern. — Für Preußen: An die Behörden der Preussischen Staatsverwaltung, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts. — II SB 6850/24. 8.

\* \* \*

Abchrift übersende ich mit dem Ersuchen, die Beamten hiervon in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.

Dieser Erlass wird nur im RMinAmtsbl. DtschWiss. veröffentlicht.

Berlin, den 7. Dezember 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

In Vertretung: Kunisch.

An die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preussischen Dienststellen. — Z II a 3732 M, Z I.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1935 S. 504.)

#### 625. Zuteilung der Grundstücke des Reichsforstamts und Preussischen Landesforstamts Leipziger Platz 11 sowie Leipziger Straße 1/2 zum Zustellbereich des Postamtes Berlin W 8.

Vom 1. Dezember 1935 ab werden die Grundstücke des Reichsforstamts und Preussischen Landesforstamts Leipziger Platz 11 sowie Leipziger Straße 1/2 dem Zustellbereich des Postamtes Berlin W 8 zugeteilt. Von diesem Zeitpunkte ab ist auf allen

a) an das Reichsforstamt und Preussische Landesforstamt,

b) an den Reichsjägermeister,

c) an die Forstvermessungsstelle

gerichteten Postsendungen die Zustellamtsbezeichnung „Berlin W 8“ anzugeben.

Dieser Erlass wird nur im RMinAmtsbl. DtschWiss. veröffentlicht.

Berlin, den 9. Dezember 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrag: Graf zu Kanitz.

An die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preussischen Dienststellen. — Z II a 3841.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1935 S. 504.)

### Wissenschaft

#### 626. Promotionsrecht für die Medizinische Akademie in Düsseldorf.

In der Anlage übersende ich Abchrift des Beschlusses des Preussischen Staatsministeriums vom 18. November 1935 über die Verleihung des Promotionsrechts.

Die zwischen der Medizinischen Fakultät der Universität Münster und der Medizinischen Akademie in Düsseldorf über die Promotion zum Doktor der Medizin am 28. Juli 1927 getroffene und von mir



durch Erlass vom 17. Dezember 1927 — UI 7885 I — genehmigte Vereinbarung tritt vom gleichen Zeitpunkt ab außer Kraft; auf schwebende Promotionsverfahren finden die bisherigen Bestimmungen Anwendung.

Berlin, den 18. November 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

In Vertretung: K u n i s c h.

An das Kuratorium der Medizinischen Akademie in Düsseldorf (durch den Herrn Regierungspräsidenten) — W I e 2046 Z II, M. 1.

**Anlage.**

Der Medizinischen Akademie in Düsseldorf wird mit Wirkung vom 1. November 1935 ab das Promotionsrecht verliehen.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung wird ermächtigt, eine Promotionsordnung zu erlassen.

Berlin, den 18. November 1935.

Das Preussische Staatsministerium.

G ö r i n g.

Für den Reichs- und Preussischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung:

K e r r l.

Beschluß. — St. M. I 11658, R. u. Pr. M. f. W., E. u. V. W I e 2046 Z II, M. 1.

(RMinAmtsblDtschWissf. 1935 S. 504.)

**627. Vorbereitungskurse für die Sonderreiseprüfung für das Studium an der Wirtschaftshochschule Berlin.**

Durch die Ablegung der Sonderreiseprüfung ist für junge begabte Personen, die nicht das Reisezeugnis besitzen und sich dem Studium der Wirtschaftswissenschaften widmen wollen, die Möglichkeit gegeben, die Berechtigung zum Hochschulstudium zu erwerben. Voraussetzung für die Zulassung zur Sonderreiseprüfung ist neben der vorgeschriebenen kaufmännischen Praxis das Zeugnis der Reife für die Obersekunda einer höheren Lehranstalt. Zur Vorbereitung auf die Sonderreiseprüfung finden Vorbereitungskurse statt, die sich bestens bewährt haben, und deren Besuch den Schülern, die Wirtschaftswissenschaften zu studieren beabsichtigen, empfohlen werden kann. Insbesondere sind die Schüler der U II auf die Möglichkeit der Ablegung der Sonderreiseprüfung hinzuweisen. Die in Betracht kommende Ordnung der Sonderreiseprüfung vom 4. Dezember 1928 ist im Zentrbl. f. d. ges. Unterr.=Werv. 1928 Seite 368 abgedruckt.

Das Zeugnis über die Ablegung der Sonderreiseprüfung berechtigt zur Zulassung zum vollen Studium an der hiesigen Wirtschaftshochschule, den Handelshochschulen und an den Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten in Köln und Frankfurt a. M. sowie zur Zulassung zu den entsprechenden Prüfungen.

Soweit an anderen Hochschulen ähnliche Vorbereitungskurse auf die Sonderreiseprüfung bestehen, kann der Besuch dieser Kurse ebenfalls empfohlen werden. Die Oberpräsidenten wollen gegebenenfalls die Leiter der höheren Lehranstalten von derartigen Einrichtungen verständigen.

Dieser Erlass wird nur im RMinAmtsbl. DtschWissf. veröffentlicht.

Berlin, den 29. November 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrag: B a h l e n.

An die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen). — W I i 2793 E IV, E III E.

(RMinAmtsblDtschWissf. 1935 S. 505.)

**628. Maßnahmen zur Verhütung einer Benachteiligung der in der studentischen Arbeit stehenden Studenten gegenüber anderen Studenten.**

Im Interesse der Förderung der wissenschaftlichen Arbeit der an hervorragender Stelle in der Studentenschafts- oder Studentenbundsarbeit stehenden Studenten, die durch ihre Amtsführung in ihrem Studium vielfach gehemmt werden, ersuche ich, geeignete Dozenten oder Assistenten mit der besonderen Förderung der Amtsträger durch Erteilung von Unterricht und Abhaltung von Übungen zu beauftragen und ihnen, soweit irgend möglich, zu gestatten, Seminare und Laboratorien auch während der Ferien zu benutzen.

Durch diese Regelung soll verhindert werden, daß eine Benachteiligung der in der studentischen Arbeit stehenden Studenten gegenüber anderen Studenten eintritt. Andererseits darf keine Bevorzugung der studentischen Amtsträger bei Prüfungen oder sonstigen Leistungsnachweisen stattfinden.

Ich benutze die Gelegenheit, um erneut auf meinen nachstehend abgedruckten Runderlaß vom 23. Juli 1935 — W I i 2681/35 —, betreffend Regelung der zentralen Führung der Deutschen Studentenschaft, zur Beachtung hinzuweisen.

Berlin, den 4. Dezember 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

In Vertretung: K u n i s c h.

An die Herren Rektoren der preussischen Hochschulen (ohne Hochschulen für Lehrerbildung), die Hoch-



Schulverwaltungen der deutschen Länder, zu Händen der Hochschulreferenten (für Preußen: den Herrn Ministerpräsidenten — Landesforstverwaltung —). — Abdruck zur Kenntnis an die Leiter der Studentenschaften an den deutschen Hochschulen (ohne Hochschulen für Lehrerbildung), die Deutsche Studentenschaft, Berlin SW 68, Friedrichstraße 235, das Reichsstudentenwerk, Berlin-Charlottenburg, Tannenbergallee 30, den Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund, München, Braunes Haus, die Gaustudentenbundsleiter bei den Gauleitungen der NSDAP. — W I i 3809 M.

\*

In Ergänzung meines Erlasses vom 15. Mai 1935 — W I i 1710 W III — stelle ich folgendes fest:

1. Die Verfassung der Deutschen Studentenschaft ist als Ganzes nach wie vor in Kraft.

2. Gemäß dieser Verfassung bestimmt der Reichsführer der Deutschen Studentenschaft die Richtung der studentischen Arbeit und ist für ihre Durchführung allein verantwortlich.

3. Unbeschadet ihrer Unterstellung unter den Rektor sind die Studentenschaftsleiter der einzelnen Hochschulen, die auf Vorschlag des Reichsführers von mir ernannt werden, gehalten, innerhalb des Aufgabenkreises der Deutschen Studentenschaft nach den Weisungen des Reichsführers und seiner Beauftragten zu arbeiten und mit ihm ständige Fühlung zu halten.

Berlin, den 23. Juli 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrag: B a h l e n.

An den Reichsführer der Deutschen Studentenschaft, die Leiter der Studentenschaften an sämtlichen deutschen Hochschulen, die Herren Rektoren der preussischen Hochschulen und die Hochschulverwaltungen der außerpreussischen Länder, zu Händen der Hochschulreferenten. — W I i 2681/35.

(RMinAmtsblDtschWissf. 1935 S. 505.)

## 629. Schülerbriefwechsel mit ausländischen Schülern (Schülerinnen).

Die Deutsche Pädagogische Auslandsstelle beim Deutschen Akademischen Austauschdienst ist durch bereits ergangene Erlasse Reichsmin. d. Inn. vom 27. April 1934 — III B 3930/10. 4. — / Pr. Min. f. W., R. u. B. vom 24. Juli 1934 — U II G 5010 — (Zentrbl. f. d. ges. Unterr.-Verw. S. 237) mit der Durchführung und Überwachung des gesamten deutschen Schülerbriefwechsels nach dem Auslande beauftragt worden. Ihr standen bis jetzt Mittelsteute, meist Pädagogen, zur Verfügung, deren Arbeit auf die Vermittlung des Schülerbriefwechsels nach bestimmten außerdeutschen Ländern abgestellt war.

Auf Grund der von der Deutschen Pädagogischen Auslandsstelle gemachten Erfahrungen ist eine noch straffere und einheitlichere Zusammenfassung des Schülerbriefwechsels notwendig geworden. Infolge meiner Zustimmung zur Gründung einer Zentralstelle, die den Namen „Deutsch-ausländischer Schülerbriefwechsel“ erhält, ist eine weitere Mitarbeit der Mittelsteute nicht mehr erforderlich.

Alle Meldungen für Schülerbriefwechsel mit ausländischen Schülern (Schülerinnen) sind daher in Zukunft direkt an den Deutsch-ausländischen Schülerbriefwechsel, Berlin NW 40, Kronprinzenufer 13, zu richten.

Ich bin damit einverstanden, daß diese neugegründete Zentralstelle mit den Leitern sämtlicher höheren, mittleren und Berufsschulen unmittelbaren Verkehr pflegt, sofern er sich auf den Schülerbriefwechsel bezieht. Im Falle von Unstimmigkeiten ist meine Entscheidung anzurufen.

Berlin, den 12. Dezember 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrag: B a h l e n.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder. — Abschrift zur Kenntnisnahme und Beachtung an die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen), den Herrn Reichskommissar für die Rückgliederung des Saarlandes, die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Staatskommissar der Hauptstadt Berlin. — W III c 1404/35.

(RMinAmtsblDtschWissf. 1935 S. 506.)

## Erziehung

### 630. Gesundheitliche Überwachung tuberkulosekranker oder tuberkuloseverdächtiger Schüler und Schülerinnen sowie Lehrer und Lehrerinnen aller Schularten.

Aus gegebener Veranlassung weise ich erneut auf die ernststen Gefahren hin, denen die schulpflichtige Jugend durch das Zusammensein mit tuberkulosekranken Mitschülern und Lehrern ausgesetzt ist.

Die Möglichkeit schwerer Erkrankungen und nachhaltiger Gesundheitsschädigungen einzelner wie ganzer Klassen legt der Schulaufsichtsbehörde die strenge Verpflichtung auf, der gesundheitlichen Überwachung tuberkulosekranker oder tuberkuloseverdächtiger Schüler und Schülerinnen sowie Lehrer und Lehrerinnen aller Schularten besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Mit Nachdruck verweise ich auf die Notwendigkeit, die geltenden Vorschriften über die Schulgesundheitspflege gewissenhaft zu handhaben, insbesondere die „Anweisung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die



Schulen“ vom 22. September 1927 — I M III 2055 — (Zentrbl. f. d. ges. Unterr.-Verw. S. 303) und meinen Erlaß zum „Schutz der schulpflichtigen Jugend gegen gesundheitliche Gefährdung durch tuberkulosekranke Lehrer und Lehrerinnen“ vom 31. August 1934 — U II C 21620/33 U II D, U II B — Abschnitt I und III (Zentrbl. f. d. ges. Unterr.-Verw. S. 275).

Ich ersuche, den Schulleitern an Volks-, Mittel- und höheren Schulen sowie den Kreis Schulräten und Sachbearbeitern bei den Regierungen und Oberpräsidien erneut die Verpflichtung aufzuerlegen, bei jeder Art von Begegnung mit Schüler- und Lehrerschaft auch die gesundheitlichen Belange zu beachten und in allen Fällen des Verdachtes auf ansteckende Erkrankungen, insbesondere auch tuberkulöser Art, sofort bestimmungsgemäß Weiteres zu veranlassen.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister des Innern ersuche ich ferner, den Gesundheitsämtern und Schulärzten von diesem Erlaß Kenntnis zu geben.

Berlin, den 5. Dezember 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrag: B o j u n g a.

An die Herren Oberpräsidenten, die Herren Regierungspräsidenten, den Herrn Staatskommissar der Hauptstadt Berlin. — Abschrift zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung an die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen) und den Herrn Reichskommissar für die Rückgliederung des Saarlandes. — E II a 2668 E III.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1935 S. 506.)

### 631. Sterilisation von Hilfsschulkindern.

An die Leitungen der Hilfsschulen.

Das Staatliche Gesundheitsamt teilt der Landesunterrichtsbehörde folgende Beobachtung mit:

Bei der Begutachtung erbkranker Kinder zur Vorbereitung des Verfahrens der Unfruchtbarmachung findet in Fällen von angeborenem Schwachsinn durch das Staatliche Gesundheitsamt eine Intelligenzprüfung statt, deren Fragen vom Reich auf einem sogenannten Intelligenzprüfungsbogen vermerkt sind. Der Inhalt dieses Intelligenzprüfungsbogens ist namentlich in den Kreisen der Hilfsschüler bereits dermaßen bekannt, daß die Hilfsschulkinder sich gegenseitig seine Fragen abhören. Das Staatliche Gesundheitsamt hat daraufhin einen anderen Intelligenzprüfungsbogen entworfen, der aber ebenfalls nach kurzer Zeit in den Kreisen der Hilfsschüler bekannt war. Besonders auffällig und verwerflich ist folgender Vorfall:

Ein Lehrer, der wußte, daß ein ihm verwandtes Mädchen wegen Schwachsinn zur Begutachtung beim Staatlichen Gesundheitsamt erscheinen sollte, hatte

keine Bedenken, diesem Kinde die auf beiden Fragebogen verzeichneten Fragen und ihre Beantwortung einzupauken.

Die Schulleitungen der Hilfsschulen werden ersucht, darauf hinzuwirken, daß die Maßnahmen des Staatlichen Gesundheitsamts in jeder Hinsicht unbeeinflusst vor sich gehen können. Auffällige Tatsachen sind dem Staatlichen Gesundheitsamt sofort mitzuteilen.

Hamburg, den 21. November 1935.

Landesunterrichtsbehörde.

Im Auftrag: M a n s f e l d.

An die Leitungen der Hilfsschulen. — F III c 3.

\*

Abdruck zur Kenntnis und, falls erforderlich, zur weiteren Veranlassung.

Dieser Erlaß wird n u r hier veröffentlicht.

Berlin, den 12. Dezember 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrag: F r a n k.

An (in Preußen) die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Staatskommissar der Hauptstadt Berlin und an die Unterrichtsverwaltungen der Länder. — E II a 2905 M.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1935 S. 507.)

### 632. Reifeprüfungen an den bisherigen Höheren Fachschulen für Frauenberufe.

Zur Behebung von Zweifeln ordne ich hiermit an, daß die diesjährigen Reifeprüfungen an den bisherigen Höheren Fachschulen für Frauenberufe letztmalig von den Herren Regierungspräsidenten abzunehmen sind.

Ich verweise hierbei auf meine Erlasse vom 5. Januar und 21. Mai d. Js. — R U II e 5604 und E III e 1299 E IV — (RMinAmtsblDtschWiss. S. 30 und 232).

Der Erlaß wird n u r im RMinAmtsbl. DtschWiss. veröffentlicht.

Berlin, den 10. Dezember 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrag: M e z n e r.

An die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen), die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Staatskommissar für die Hauptstadt Berlin. — E III e 3004 E IV.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1935 S. 507.)



### 633. Verzeichnis der zur Beschaffung für Schulbüchereien (Lehrer- und Schülerbüchereien) geeigneten Bücher und Schriften.

Fortsetzung des Verzeichnisses aus Heft 21 (S. 457).

Nr.	Aufschrift des Buches	Verfasser	Verlag	Preis RM	Be- merkungen
1186.	Der Arbeitsdienst. Ein Bildberichtbuch.	Herbert Erb	Berlin, Freiheitsverlag	2,—	℔
1187.	Wir ziehen Deiche am Meeresstrand. Die Geschichte einer Arbeitskamerad- schaft.	Günther Grell	Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft	1,50	℔ v. 16 ℔ v. 12—16.
1188.	Kreuze am Wege zur Freiheit.	Will Deder	Leipzig, Koehler	geh. 3,30, geb. 4,80	℔ ℔ v. 15 (nur geb.)
1189.	Volksgemeinschaft der Tat.	Erich Bodemühl	Halle, Marhold	0,60	℔ v. 8—12.
1190.	Zidezacke Landjahr Heil!	Trude Sand	Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft	2,50	℔ v. 12—14.
1191.	Uns trägt ein Glaube.	Wolfgang Stammeler, Ruth Westermann	Breslau, Hirt	0,85	℔ v. 12 (nur geb.)
1192.	Meister Martin der RUFner und seine Gesellen.	E. L. A. Hoffmann	Leipzig, Reclam jun.	0,75	℔ v. 13
1193.	Der Deutsche in Portugal und Spanien.	Ernst Gerhard Jacob	Langensalza, Belz	2,90	℔ v. 12
1194.	Religiöse Volkskunde.	Werner Boette	Leipzig, Reclam jun.	geh. 0,70, geb. 1,10	℔
1195.	Der Weg des deutschen Bauern von der Frühzeit bis zur Gegenwart.	Johann von Leers	Leipzig, Reclam jun.	geh. 0,70, geb. 1,10	℔ ℔ v. 16 (nur geb.)
1196.	Mai und Pfingsten in Sitte, Brauch und altdeutscher Dichtung.	Georg Nowotnick	Berlin, Weidmannsche Buchhandlung	0,60	℔ v. 10—15.
1197.	Deutsche Ernte in Sitte, Brauch, Sage und Volksdichtung.	Georg Nowotnick	Berlin, Weidmannsche Buchhandlung	0,60	℔ v. 12—15.
1198.	Deutsches Bauerntum. Sein Werden, Niedergang und Aufstieg.	Karl Scheda	Reutlingen, Enßlin & Laibling	geh. 5,—, geb. 7,50	℔
1199.	Das Mutterbüchlein.	Heinrich Burhenne	Halle a. S., Marhold	0,60	℔ v. 10
1200.	Familienkunde.	Siegfried Federle	Karlsruhe, C. F. Müller	3,—	℔
1201.	Lebendige Familienforschung und Fa- miliengeschichte in der Schule.	Gerhard Steiner	Dierwied a. Harz, Ziefeldt	geh. 3,—, geb. 4,—	℔
1202.	Mensch — Natur — Staat. Grundlinien einer nationalsozialistischen Biologie.	Paul Brohmer	Frankfurt a. M., Diestertweg	geh. 2,80	℔
1203.	Nationalpolitische Lesestoffe.	Waldemar Damer, Georg Katz, Kurt Maßmann	Breslau, Hirt	2,75	℔ v. 12—15.
1204.	Handbuch der Judenfrage.	Theodor Fritsch	Leipzig, Hammer-Verlag	geh. 3,—, geb. 4,50	℔ ℔ v. 16 (nur geb.)
1205.	Der hessische Bauer im Kampfe um Acker und Hof.	Eugen Schmahl	Gießen, Roth	2,80	℔ (besonders in Hessen.) ℔ v. 13
1206.	Deutschlands Wirtschaftsraum.	Walter Brüdnere	Langensalza, Belz	1,30	℔
1207.	Lebendige Vorzeit rechts und links der Landstraße.	Karl Theodor Weigel	Berlin, Meßner	hart. 3,50	℔ v. 16 (nur geb.)
1208.	Runen und Sinnbilder.	Karl Theodor Weigel	Berlin, Meßner	hart. 3,50	℔ ℔ v. 16 (nur geb.)
1209.	Alturopa. Kulturen — Rassen — Völker.	Carl Schuchhardt	Berlin, Walter de Gruyter & Co.	7,20	℔
1210.	Das vorgegeschichtliche Europa. Kulturen, Völker, Rassen.	Hans Hahne	Bielefeld, Velhagen & Klasing	4,80	℔ ℔ v. 16.
1211.	Weltkrieg, Niedergang und Aufbruch der deutschen Nation.	Georg Hanke	Langensalza, Belz	hart. 2,50	℔
1212.	Der Deutsche Ritterorden.	Franz Lüdtke	Langensalza, Belz	1,30	℔ v. 13.



Nr.	A u f s c h r i f t d e s B u c h e s	V e r f a s s e r	V e r l a g	P r e i s M	B e - m e r k u n g e n
1213.	Wir stimmen deutsch! Eine Erzählung aus der Abstimmungszeit in Nord-schleswig.	Hermann Eide	Langensalza, Belg	0,90	€ v. 10
1214.	Geschichtsunterricht. I. Teil.	Karl Anor	Ostervieck a. Harz, Zickfeldt	geh. 3,90, geb. 5,20	ℒ
1215.	Das Saarbuch.	Friedrich Heiß	Berlin, Volk und Reich	8,—	ℒ
1216.	Ritterorden, Preußen und Reich.	Otto Weber-Krohse	Berlin, Schlieffen-Verlag	geh. 3,—, geb. 3,20	€ v. 13 ℒ
1217.	Helden der Befreiungskriege.	Franz Lüdtke und Müller-Rüdersdorf	Leipzig, Brandstetter	1,60	€ v. 16 € v. 12
1218.	Leuthen.	Edmund Glaeser	Breslau, Flemming	3,50	€ v. 12—18
1219.	Im Hexenkessel der Granaten.	Hans Hennig Freiherr Grote	Köln, Schaffstein	1,80	€ v. 14
1220.	Deutsche im Weltkrieg.	Wilhelm Fronemann	Leipzig, Reclam jun.	0,75	€ v. 13—15
1221.	Kriegsgefangen in Sibirien.	Georg Scholz	Berlin, Verlag der Deutschen Ärzteschaft	3,40	€ (R) v. 16
1222.	Mai 1918. Eine Armee greift an.	Erhard Wittef	Stuttgart, Franckhsche Ver- lagsabhandlung	1,20	€ (R) v. 12
1223.	Blücher, der Marschall Vorwärts.	Rudolf Dahms	Berlin, Hobbng	5,80	ℒ
1224.	Der Aufstieg der Vereinigten Staaten zur Weltmacht.	Friedrich Ludwalbt	Berlin, Walter de Gruyter & Co.	1,62	€ v. 16 ℒ € v. 16
1225.	Preussische Rebellion. Die entscheidende Tat des Generalleutnants von Nord.	Fritz Helke	Stuttgart, Union Deutsche Verlagsabhandlung	3,—	€ v. 14
1226.	Englands Weltpolitik als Gleichgewichtspolitik (etwa 1815 bis heute).	Hugo Preller	Berlin, Walter de Gruyter & Co.	1,62	ℒ € v. 16
1227.	Douaumont.	Werner Beumelburg	Oldenburg, Stalling	4,20	ℒ
1228.	Ypern 1914.	Werner Beumelburg	Oldenburg, Stalling	4,20	€ v. 16 ℒ
1229.	Das Marne-drama 1914. 1. Teil.	Thilo von Bofe	Oldenburg, Stalling	4,20	€ v. 16 ℒ
1230.	Das Marne-drama 1914. 2. Teil.	Thilo von Bofe	Oldenburg, Stalling	4,20	€ v. 16 ℒ
1231.	Das Marne-drama 1914. 1. Abschnitt des 3. Teiles.	Thilo von Bofe	Oldenburg, Stalling	5,—	€ v. 16 ℒ € v. 16
1232.	Das Marne-drama 1914. 2. Abschnitt des 3. Teiles.	Thilo von Bofe	Oldenburg, Stalling	5,—	ℒ € v. 16
1233.	Die Schlacht vor Paris. Das Marne-drama 1914. 4. Teil.	Reinhold Dahlmann	Oldenburg, Stalling	5,—	ℒ € v. 16
1234.	Der Durchbruch am Monzo. Teil I: Die Schlacht von Tolmein und Fittsch.	Krafft von Dellmensingen	Oldenburg, Stalling	5,—	ℒ € v. 16
1235.	Der Durchbruch am Monzo. Teil II: Die Verfolgung über den Tagliamento bis zum Piave.	Krafft von Dellmensingen	Oldenburg, Stalling	5,—	ℒ € v. 16
1236.	Die Tragödie von Verdun 1916. II. Teil.	Alexander Schwende	Oldenburg, Stalling	4,20	ℒ
1237.	Der letzte deutsche Angriff. Reims 1918.	Alfred Stenger	Oldenburg, Stalling	4,20	€ v. 16 ℒ
1238.	Die Schlacht bei St. Quentin 1914. I. Teil.	Kurt Heydemann	Oldenburg, Stalling	4,20	ℒ
1239.	Die Schlacht bei St. Quentin 1914. II. Teil.	Kurt Heydemann	Oldenburg, Stalling	5,—	€ v. 16 ℒ
1240.	Argonnen.	Ernst Schmidt	Oldenburg, Stalling	5,—	ℒ
1241.	Tannenbergl.	Theobald v. Schäfer	Oldenburg, Stalling	5,—	€ v. 16 ℒ
1242.	Schicksalswende. Von der Marne bis zur Vesle 1918.	Alfred Stenger	Oldenburg, Stalling	4,20	€ v. 16 ℒ
1243.	Die Tanktschlacht bei Cambrai. 20. bis bis 29. November 1917.	Georg Struß	Oldenburg, Stalling	4,20	ℒ € v. 16



Nr.	Aufschrift des Buches	Verfasser	Verlag	Preis M	Be- merkungen
1244.	Der einsame Feldherr. 1. Band.	Hermann Ziese-Beringer	Berlin, Grundsberg	6,75	ℒ
1245.	Der einsame Feldherr. 2. Teil.	Hermann Ziese-Beringer	Berlin, Grundsberg	6,75	ℒ
1246.	Feuer und Blut. Ein kleiner Ausschnitt aus einer großen Schlacht.	Ernst Jünger	Berlin, Grundsberg	4,50	ℒ S v. 16
1247.	Das unsichtbare Denkmal. Heute an der Westfront.	Maxim Ziese und Hermann Ziese-Beringer	Berlin, Grundsberg	3,80	ℒ S v. 13
1248.	Auf Vorposten für Deutschland. Unsere Kolonien im Weltkrieg.	Walter von Schoen	Berlin, Allstein	geh. 2,—, geb. 2,85	ℒ S v. 13 (nur geb.)
1249.	Die Armee hinter Stacheldraht. Das sibirische Tagebuch.	Edwin Erich Dvinger	Jena, Diederichs	geh. 4,—, geb. 6,—	ℒ
1250.	U-Boote westwärts! Meine Fahrten um England 1914—1918.	Ernst Hachagen	Berlin, Mittler & Sohn	geh. 4,50, geb. 5,80	ℒ S v. 13 (nur geb.)
1251.	Der Weltkrieg in Dichtung und Bericht.	von der Goltz, Benno von Mechow, Bruno Brehm u. a.	Köln, Schaffstein	0,85	S v. 12
1252.	Vier über dem Feind. Fliegererlebnisse aus dem Weltkrieg.	Wulf Bleh	Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft	2,50	S v. 12—15
1253.	Der Sturm auf Langemark. Von einem, der dabei war.	Hermann Thimmermann	München, Knorr & Hirth	2,50	S v. 13
1254.	Buschkampf in Ostafrika.	Otto Penzel	Stuttgart, Thienemann	2,40	S v. 10—15
1255.	Wehrhaftes Vaterland.	Gerhard Scholz	Langensalza, Veltz	2,30	S (R) v. 13
1256.	Nordmeerfahrten der Reichsmarine.	F. W. Kurze	Berlin, Reimer	4,80	S v. 16
1257.	Panzer, Minen und Torpedos.	Wolfgang Doeff	Köln, Schaffstein	1,80	S v. 12—15
1258.	Reichsheer im Dritten Reich.	Cochenhäusen, Wagner, Foertich	Berlin, Siegmund	2,—	S v. 12
1259.	Flieger und was sie erlebten.	Werner von Langsdorff	Gütersloh, Bertelsmann	4,40	S v. 14
1260.	Propeller überm Feind.	Wolfgang Doeff	Köln, Schaffstein	1,80	S v. 12—15
1261.	Seefahrt ruft! Ein Marinebuch für Jungen.	Rudolf Krohne	Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft	4,80	S v. 12
1262.	Organischer Bildungsplan für den Unterricht in Rechnen und Raumlehre.	Gustav Hofe	Ostertwied a. Harz, Zickfeldt	geh. 2,50, geb. 3,50	ℒ
1263.	Das Wetter der Heimat. Ein didaktischer Aufbau.	Richard Barth	Erfurt, Stenger	2,40	ℒ
1264.	Volksverantwortlicher Geschichtsunterricht.	Walter Lehmann	Erfurt, Stenger	2,—	ℒ
1265.	Die Familie formt den jungen Menschen.	Ludwig Eckstein	Erfurt, Stenger	3,—	ℒ
1266.	Geschichte und Erziehung. Grundlagen des politischen Geschichtsunterrichts.	Walter Voigtländer	Langensalza, Veltz	geh. 1,50, geb. 2,20	ℒ
1267.	Ein Jahr Ganzheitslehremethode innerhalb des Gesamtunterrichts.	Walter Kramer, Marianne Stafsich	Erfurt, Stenger	2,40	ℒ (B)
1268.	Vorposten meldet . . . Erlebte Geländespiele.	Hermann Rosenstengel	Leipzig, Teubner	1,50	ℒ (R)
1269.	Schill. Eine Erzählung aus den Tagen deutscher Erniedrigung.	Werner Mah	Stuttgart, Union Deutsche Verlagsanstalt	1,50	S v. 12—14
1270.	Rennen — Sieg — Reforde! Ein Autobuch.	Rudolf Caracciola, Oskar Weller	Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft	2,50	S v. 12—15
1271.	Be - Se - Fu. Vier Jungen auf Ostlandfahrt.	Martin Ziegler	Köln, Schaffstein	2,50	S v. 12—15
1272.	Die Inselleute vom Bodensee.	Karl Keller-Larnuzzer	Stuttgart, Thienemann	2,40	S v. 10—13



Nr.	A u f s c h r i f t d e s B u c h e s	V e r f a s s e r	V e r l a g	P r e i s M	B e- m e r k u n g e n
1273.	Der goldene Fisch. Eine Erzählung aus der germanischen Frühzeit.	Kurt Pastenaci	Stuttgart, Thienemann	2,40	⊗ v. 12—16
1274.	Abdi.	Otto Boris	Stuttgart, Thienemann	4,20	⊗ v. 11
1275.	Das Neue Univerſum. Ein Jahrbuch. 56. Band.	—	Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft	6,80	⊗ v. 15
1276.	Sigismund Rüstig.	Otto Hohenstatt	Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft	2,—	⊗ v. 10—15
1277.	Als Werkstudent um die Welt.	Werner Klingenberg	Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft	1,50	⊗ v. 12—15
1278.	Der abenteuerliche Simplicius Simplicissimus.	Franz Lichtenberger	Halle, Marhold	0,60	⊗ v. 9
1279.	Schelmenstreiche. Lustige Geschichten von Culenspiegel, Münchhausen, den Schildbürgern.	Otto Kampe	Halle, Marhold	0,60	⊗ v. 7—9
1280.	Der Blutjäger. Ein Buch der Treue.	Rudolf Haas	Gütersloh, Bertelsmann	4,40	⊗ v. 16
1281.	Der rechte Erbe. Roman.	Gustav Schröder	Gütersloh, Bertelsmann	4,40	⊗ ⊗ v. 15
1282.	Die Pfingstbirke. Erzählung.	Gustav Schröder	Gütersloh, Bertelsmann	1,10	⊗ ⊗ v. 16
1283.	Der große Vagant. Vier Jahre aus dem Leben Walthers von der Vogelweide.	Margot Boger	Gütersloh, Bertelsmann	4,40	⊗ v. 15
1284.	Die Heiteretei und ihr Widerspiel. Erzählungen.	Otto Ludwig	Leipzig, Reclam jun.	2,15	⊗ v. 15—20
1285.	Hötjer Wasch.	Theodor Storm	Leipzig, Reclam jun.	0,75	⊗ v. 13—20
1286.	Der Schimmelreiter.	Theodor Storm	Leipzig, Reclam jun.	1,10	⊗ v. 13
1287.	Gang ins Gestern.	Ludwig Bäte	Leipzig, Reclam jun.	0,75	⊗ v. 15—20
1288.	Die Wohnung des Glücks.	Timm Kröger	Leipzig, Reclam jun.	0,75	⊗ (M) v. 14—20
1289.	Napoleon und andere Erzählungen.	Timm Kröger	Langensalza, Bell	0,90	⊗ v. 13—15
1290.	Die silberne Jungfrau. Roman.	Gerhard Wohlmann	Leipzig, Reclam jun.	geb. 4,—, geb. 6,— kart. 1,—	⊗
1291.	Sabards Rache. Die Söhne der Droplaug.	Walter Baette	Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt		⊗
1292.	Thords Pflegejohn.	Walter Baette	Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt	kart. 1,—	⊗
1293.	Das Pferd des Priesters Grafnel	Walter Baette	Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt	kart. 1,80	⊗
1294.	Giski der Geächtete	Ludwig Mehn	Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt	kart. 1,—	⊗
1295.	Gudmund der Mächtige	Ludwig Mehn	Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt	kart. 1,—	⊗
1296.	Wikinger entdecken Amerika.	Theodor Steche	Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt	kart. 1,80	⊗
1297.	Glück und Schicksal der Leute vom Batnsdal.	Paul Hermann	Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt	kart. 1,—	⊗
1298.	Von Indianern, Persern und Geusen.	Martin Luserke	Köln, Schaffstein	0,85	⊗ v. 15
1299.	Von nordischen Frauen, Königen und Bauern.	Sophie Rogge-Börner	Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft	3,—	⊗ v. 12
1300.	Der 18. Oktober.	Walter Erich Schäfer	Stuttgart, Franckhsche Verlagshandlung	1,20	⊗ v. 13—20
1301.	Gedichte.	Theodor Storm	Leipzig, Reclam jun.	1,10	⊗ v. 13—20
1302.	Walthar von der Vogelweide: Lieder.	Hans Reh	Langensalza, Bell	0,70	⊗ v. 16
1303.	Deutsche Worte.	Joseph Görres	Breslau, Girt	0,75	⊗ v. 14
1304.	Aus der Frühzeit der deutschen Aufklärung.	F. Brüggemann	Leipzig, Reclam jun.	geb. 5,—, geb. 7,—	⊗



Nr.	Aufschrift des Buches	Verfasser	Verlag	Preis RM	Be- merkungen
1305.	Das Weltbild der deutschen Aufklärung.	F. Brüggemann	Leipzig, Reclam jun.	geh. 7,50,	Q
1306.	Vorboten der bürgerlichen Kultur.	F. Brüggemann	Leipzig, Reclam jun.	geb. 9,— geh. 7,—	Q
1307.	Die bürgerliche Gemeinschaftskultur der vierziger Jahre.	F. Brüggemann	Leipzig, Reclam jun.	geb. 8,50 geh. 7,—	Q
1308.	Die bürgerliche Gemeinschaftskultur der vierziger Jahre. 2. Teil: Drama.	F. Brüggemann	Leipzig, Reclam jun.	geh. 7,50, geb. 9,—	Q
1309.	Die Anfänge des bürgerlichen Trauerspiels in den fünfziger Jahren.	F. Brüggemann	Leipzig, Reclam jun.	geh. 7,50, geb. 9,—	Q
1310.	Grundzüge evangelischer Lebensformung nach ausgewählten Schriften Martin Luthers.	Arnold E. Berger	Leipzig, Reclam jun.	geh. 7,50, geb. 9,—	Q
1311.	Die Sturmtruppen der Reformation. Ausgewählte Flugschriften der Jahre 1520—1525.	Arnold E. Berger	Leipzig, Reclam jun.	geh. 9,—, geb. 11,—	Q
1312.	Satirische Feldzüge wider die Reformation. Thomas Murner, Daniel von Coest.	Arnold E. Berger	Leipzig, Reclam jun.	geh. 7,50, geb. 9,—	Q
1313.	Die Schaubühne im Dienste der Reformation. 1. Teil.	Arnold E. Berger	Leipzig, Reclam jun.	geh. 8,—, geb. 9,50	Q
1314.	Weltanschauung der Frühromantik.	Paul Kluckhohn	Leipzig, Reclam jun.	geh. 7,50, geb. 9,—	Q
1315.	Lebenskunst.	Paul Kluckhohn	Leipzig, Reclam jun.	geh. 7,50, geb. 9,—	Q
1316.	Frühromantische Erzählungen. 1. Band.	Paul Kluckhohn	Leipzig, Reclam jun.	geh. 7,50, geb. 9,—	Q
1317.	Frühromantische Erzählungen. 2. Band.	Paul Kluckhohn	Leipzig, Reclam jun.	geh. 7,50, geb. 9,—	Q
1318.	Kunstanschauung der Frühromantik.	Andreas Müller	Leipzig, Reclam jun.	geh. 7,50, geb. 9,—	Q
1319.	Kunstanschauung der jüngeren Romantik.	Andreas Müller	Leipzig, Reclam jun.	geh. 7,50, geb. 9,—	Q
1320.	Märchen. 1. Band.	Andreas Müller	Leipzig, Reclam jun.	geh. 7,50, geb. 9,—	Q
1321.	Märchen. 2. Band.	Andreas Müller	Leipzig, Reclam jun.	geh. 7,50, geb. 9,—	Q
1322.	Neue Wege der Erzählung. (Erzählungen, 1. Band.)	Andreas Müller	Leipzig, Reclam jun.	geh. 7,50, geb. 9,—	Q
1323.	Die Maschinenkomödie.	Otto Rommel	Leipzig, Reclam jun.	geh. 7,50, geb. 9,—	Q
1324.	Das schlesische Kunst drama.	Willi Flemming	Leipzig, Reclam jun.	geh. 7,50, geb. 9,—	Q
1325.	Das Ordensdrama.	Willi Flemming	Leipzig, Reclam jun.	geh. 7,50, geb. 9,—	Q
1326.	Das Schauspiel der Wanderbühne.	Willi Flemming	Leipzig, Reclam jun.	geh. 7,50, geb. 9,—	Q
1327.	Die deutsche Barockkomödie.	Willi Flemming	Leipzig, Reclam jun.	geh. 8,20, geb. 9,80	Q
1328.	Die Oper.	Willi Flemming	Leipzig, Reclam jun.	geh. 7,50, geb. 9,—	Q
1329.	Oratorium, Festspiel.	Willi Flemming	Leipzig, Reclam jun.	geh. 7,50, geb. 9,—	Q
1330.	Der Kokoko-Goethe.	Heinz Kindermann	Leipzig, Reclam jun.	geh. 7,50, geb. 9,—	Q
1331.	Von deutscher Art und Kunst.	Heinz Kindermann	Leipzig, Reclam jun.	geh. 7,50, geb. 9,—	Q
1332.	Volkbücher vom sterbenden Rittertum.	Heinz Kindermann	Leipzig, Reclam jun.	geh. 5,—, geb. 7,—	Q
1333.	Die Entwicklung der deutschen Selbstzeugnisse.	Marianne Beher-Fröhlich	Leipzig, Reclam jun.	geh. 7,—, geb. 8,50	Q
1334.	Aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.	Marianne Beher-Fröhlich	Leipzig, Reclam jun.	geh. 7,50, geb. 9,—	Q
1335.	Aus dem Zeitalter der Reformation und der Gegenreformation.	Marianne Beher-Fröhlich	Leipzig, Reclam jun.	geh. 7,50, geb. 9,—	Q



Nr.	A u f s c h r i f t d e s B u c h e s	V e r f a s s e r	V e r l a g	P r e i s M M	B e- m e r k u n g e n
1336.	Selbstzeugnisse aus dem Dreißigjährigen Kriege und dem Barock.	Marianne Beher-Fröhlich	Leipzig, Reclam jun.	geh. 7,50, geb. 9,—	ℒ
1337.	Pietismus und Rationalismus.	Marianne Beher-Fröhlich	Leipzig, Reclam jun.	geh. 7,50, geb. 9,—	ℒ
1338.	Höhe und Krise der Aufklärung.	Marianne Beher-Fröhlich	Leipzig, Reclam jun.	geh. 7,50, geb. 9,—	ℒ
1339.	Anfänge des bürgerlichen Prosaromans in Deutschland.	Franz Podlejšek	Leipzig, Reclam jun.	geh. 9,— geh. 7,50, geb. 9,—	ℒ
1340.	Balladen. I. Teil.	John Meier	Leipzig, Reclam jun.	geh. 7,50, geb. 9,—	ℒ
1341.	Hartmann von Aue: Grec, Iwein.	Hans Naumann, Hans Steinger	Leipzig, Reclam jun.	geh. 8,—, geb. 9,50	ℒ
1342.	Die Erlösung. Eine geistliche Dichtung des beginnenden 14. Jahrhunderts.	Friedrich Mauer	Leipzig, Reclam jun.	geh. 7,50, geb. 9,—	ℒ
1343.	Gegenwart und Altertum.	Walter Muschg	Leipzig, Reclam jun.	geh. 7,50, geb. 9,—	ℒ
1344.	Der Münchner Kreis: Platen, Curtius, Geibel, Strachwitz.	Eduard Stemplinger	Leipzig, Reclam jun.	geh. 7,50, geb. 9,—	ℒ
1345.	Durch Aufklärung zur wahren Menschlichkeit.	Emil Ermatinger	Leipzig, Reclam jun.	geh. 7,—, geb. 9,—	ℒ
1346.	Heinrich Wittenwilers Ring.	Edmund Wießner	Leipzig, Reclam jun.	geh. 7,50, geb. 9,—	ℒ
1347.	Sächsische Königsschlösser.	Heinrich Berkaulen	Bielefeld, Velhagen & Klasing	3,50	ℒ v. 15
1348.	Deutscher Frontkämpferglaube.	Erwin Langner	Breslau, Hirt	1,50	ℒ
1349.	Schopenhauer als Erzieher.	Friedrich Nießsche	Leipzig, Reclam jun.	geh. 0,35, geb. 0,75	ℒ
1350.	Die Geburt der Tragödie aus dem Geiste der Musik.	Friedrich Nießsche	Leipzig, Reclam jun.	geh. 0,70, geb. 1,10	ℒ ℒ (nur geb.)
1351.	Das Wunder des Waldes.	Hans Wolfgang Behm	Berlin, Weil	geh. 4,50, geb. 6,—	ℒ ℒ v. 16 (nur geb.)
1352.	Der deutsche Wald. Sein Leben und seine Schönheit.	Ehm Welf	Berlin, Ullstein	brosch. 20,—, geb. 22,—	ℒ ℒ v. 14
1353.	Der Orient und wir. Sechs Vorträge des Deutschen Orientvereins Berlin.	—	Berlin, Walter de Gruyter & Co.	3,20	ℒ (5)
1354.	Hamburg.	Hans Leip	Bielefeld, Velhagen & Klasing	3,50	ℒ v. 13
1355.	Zwischen Harz und Lausitz.	Albert Rudolph	Breslau, Hirt	4,80	ℒ (vor allem für den Bau Halle-Merseburg)
1356.	Grenzland Nordschleswig.	W. Grotelüsch	Langensalza, Volk	0,70	ℒ v. 13
1357.	Drei alte deutsche Reichsstädte: Rothenburg, Dinkelsbühl, Nördlingen.	Richard Guringer	Bielefeld, Velhagen & Klasing	3,50	ℒ ℒ v. 13
1358.	Frankreichs Überseeereich. Länderkunde und Geopolitik.	Otto Maul	Berlin, Walter de Gruyter & Co.	1,62	ℒ ℒ v. 16
1359.	Deutscher Geist in der Technik.	Manfred Schröter	Köln, Schaffstein	geh. 0,40, geb. 0,80	ℒ ℒ v. 16 (nur geb.)
1360.	Der Sprach-Brockhaus. Deutsches Wörterbuch für jedermann.	—	Leipzig, F. A. Brockhaus	5,—	ℒ ℒ v. 13
1361.	Da lacht Tirol.	Karl Springenschmid	Stuttgart, Franck'sche Verlags-handlung	2,80	ℒ v. 16

Berlin, den 9. Dezember 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrag: H u h n h ä u s e r.

Bekanntmachung. — E III a 2780.

(RMinAmtsbl Dtsch Wiss. 1935 S. 508.)



### 634. Höhere Technische Lehranstalten.

Der Herr Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe beabsichtigt, wie er mir mitgeteilt hat, die Absolventen der Höheren Technischen Lehranstalten für Maschinenwesen usw. und für Hoch- und Tiefbau bevorzugt zum einjährigen Dienst in der Luftwaffe zuzulassen, wie das bisher mit den Abiturienten geschehen ist.

Ich ersuche, für eine Benachrichtigung der Studierenden der Höheren Technischen Lehranstalten Sorge zu tragen.

Berlin, den 28. November 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrag: B o j u n g a.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), die beteiligten Herren preussischen Regierungspräsidenten und den Herrn Staatskommissar der Hauptstadt Berlin (Abteilung III) in Berlin D 27. — E IV 13002.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1935 S. 514.)

### 635. Stundenverteilungspläne der Höheren Technischen Staatslehranstalten für Hoch- und Tiefbau.

Nach meinem Runderlaß vom 9. Oktober 1935 — E IV 8939 — (RMinAmtsblDtschWiss. S. 435) soll an den in das Fachschulverzeichnis eingetragenen Fachschulen der Sonnabend der Deutschen Fachschulenschaft und dem Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund ganz oder teilweise zur Verfügung stehen.

Für die preussischen Höheren Technischen Staatslehranstalten für Hoch- und Tiefbau, die mit einigen von ihnen verbundenen Technischen Staatslehranstalten für Vermessungswesen und die an der Höheren Technischen Lehranstalt in Berlin-Neukölln geführten vierklassigen Lehrgänge für Heizungstechniker und zweiklassigen Aufbaulehrgänge für Installationstechniker ergeben sich daraus in der Stunden- und Fachverteilung folgende sogleich in Kraft tretende Änderungen:

#### a) Hoch- und Tiefbauabteilungen.

Die Leibesübungen sind pflichtmäßig an dem für die Arbeit der Fachschulenschaft freigegebenen Tage durchzuführen. Nähere Bestimmungen darüber werden von mir in der demnächst erscheinenden Fachschul-Sportordnung getroffen.

In den beiden unteren Klassen der Bauabteilungen (Klasse 5 und 4) fallen je 2 Stunden Staatsbürgerkunde aus dem Lehrplanmäßigen Unterricht aus. Statt ihrer wird die weltanschauliche Schulung der Studierenden in diesen beiden Unterrichtshalbjahren durch den Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund übernommen. Die Zahl der Wochenstunden stellt sich danach für diese beiden Klassen auf je 40. Sie sind auf die Tage Montag

bis Freitag gleichmäßig zu je 8 zu verteilen; der Sonnabend ist unterrichtsfrei zu halten, so daß die Studierenden der 5. und 4. Klasse der Deutschen Fachschulenschaft und dem Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund ohne Einschränkung zur Verfügung stehen.

Für die drei oberen Klassen (3. bis 1. Hochbauklasse und 3. bis 1. Tiefbauklasse) beträgt nach Fortfall der früher für Leibesübungen vorgesehenen 2 Stunden die Wochenstundenzahl je 42. Ihre Verteilung ist ebenfalls so durchzuführen, daß je 8 Stunden auf den Montag bis Freitag entfallen. Die restlichen 2 Unterrichtsstunden sind am Sonnabend in den ersten zwei Stunden zu erteilen. Dem Unterricht der Staatsbürgerkunde dieser Klassen ist die Stoffeinteilung der Anlage a zugrunde zu legen.

#### b) Vermessungstechniker-Abteilungen.

Bei den Technischen Staatslehranstalten für Vermessungswesen (Vermessungstechniker-Abteilungen) ist in der Unter- wie in der Oberklasse der Sonnabend von Unterricht freizuhalten und die Zahl der auf die ersten fünf Wochentage gleichmäßig zu verteilenden lehrplanmäßigen Wochenstunden unter Zugrundelegung des nachstehenden Stoffverteilungsplanes auf 40 zu beschränken. Neben der dem Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund obliegenden weltanschaulichen Schulung können hier staatsbürgerkundliche Unterweisungen im Rahmen des Planunterrichts nicht entbehrt werden; sie sind nach Maßgabe der Anlage b durchzuführen.

#### Stoffverteilungsplan.

	Unter- Klasse	Ober- Klasse
1. Rechnen . . . . .	2	—
2. Deutsch und Geschäftskunde . . . . .	2	2
3. Staatsbürgerkunde . . . . .	2	2
4. Schreiben und Schriftzeichnen . . . . .	2	—
5. Naturlehre . . . . .	2	2
6. Projektionszeichnen . . . . .	1	—
7. Algebra . . . . .	3	3
8. Planimetrie und Stereometrie . . . . .	4	3
9. Trigonometrie . . . . .	2	4
10. Feldmessen und Nivellieren . . . . .	8	12
11. Planzeichnen . . . . .	5	8
12. Allgemeine Baukunde . . . . .	6	4
13. Bewertung des Luftbildes . . . . .	1	—
Wochenstunden zusammen	40	40

#### c) Lehrgänge für Heizungstechniker.

Für die an der Höheren Technischen Staatslehranstalt in Berlin-Neukölln betriebenen vierklassigen Lehrgänge für Heizungstechniker ist in den beiden unteren Klassen (4. und 3. Klasse) sinngemäß wie bei den 5. und 4. Klassen der Bauabteilungen zu verfahren. Es haben hier ebenfalls je 2 Wochenstunden Staatsbürgerkunde aus dem lehrplanmäßigen Unterricht auszuscheiden. Unter gleichmäßiger Verteilung der verbleibenden 40 Wochenstunden auf den Montag bis Freitag ist der Sonnabend für die Aufgaben der Deutschen



Fachschulenschaft und des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes ganz von Unterricht freizulassen.

In den beiden oberen Klassen (mit je 42 Wochenstunden) sind je 2 Unterrichtsstunden in den beiden ersten Stunden des Sonnabends abzuhalten. Dem Unterricht der Staatsbürgerkunde ist dabei die in Anlage b vorgesehene Stoffverteilung zugrunde zu legen.

d) Lehrgänge für Installations-techniker.

Soweit an der Höheren Technischen Staatslehranstalt in Berlin-Neukölln Lehrgänge für Installationstechniker in Form von zwei auf die drei unteren Klassen der Hochbauabteilung aufbauenden Halbjahresklassen geführt werden, sind die planmäßig für sie angelegten je 42 Wochenstunden gleichfalls zu je 8 auf die ersten fünf Tage der Woche zu verteilen und die beiden überschießenden Planstunden am Sonnabend während der ersten beiden Stunden anzusetzen. Den Sonnabend hier unterrichtsfrei zu halten, ist nicht erforderlich, da die Studierenden dieser Aufbauklassen durch den Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund bereits in den vorausgegangenen Semestern weltanschaulich haben geschult werden können.

Im staatsbürgerkundlichen Unterricht der Installationstechniker-Unterklasse ist der in Anlage a für die 2. Klasse vorgesehene Lehrstoff zu behandeln, in der Oberklasse sinngemäß der Lehrstoff der 1. Klasse.

e) Für alle Abteilungen

beträgt die Dauer der Unterrichtsstunde wie bisher 50 Minuten. Soweit es angeht, sind in den Sonnabends nicht ganz unterrichtsfreien Klassen an diesem Tage solche Unterrichtsfächer zu berücksichtigen, welche den von der Deutschen Fachschulenschaft und dem Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund betreuten Aufgaben nahekommen.

Binnen vier Wochen wollen Sie mir durch die Anstaltsleiter neue Stundenverteilungspläne für das Winterhalbjahr 1935/36 vorlegen lassen.

Zusatz für den Staatskommissar der Hauptstadt Berlin:

Ich ersuche, auch der Stadt Berlin hiervon Kenntnis zu geben und mir über das an der Höheren Technischen Lehranstalt der Stadt Berlin für Hoch- und Tiefbau hiernach Veranlaßte zu berichten.

Zusatz für alle:

Abdrucke zum Dienstgebrauch sind beigelegt.

Berlin, den 29. November 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

In Vertretung: **R u n i c h.**

An die beteiligten Herren preussischen Regierungspräsidenten und den Herrn Staatskommissar der Hauptstadt Berlin (Abteilung III) in Berlin. — E IV 13555.

(MinAmtsbl.DtschWiss. 1935 S. 514.)

\*

Anlage a.

**Lehrplan**

**für Staatsbürgerkunde an den Höheren Technischen Staatslehranstalten für Hoch- und Tiefbau.**

5. und 4. Klasse.

Weltanschauliche Schulung durch den Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund.

Geschichte der nationalsozialistischen Bewegung, der SA. und SS. Der Führer. Die Hoheitszeichen. Das Programm der Bewegung. Nationalsozialistische Weltanschauung im Gegensatz zu Marxismus, Liberalismus und politischem Katholizismus (nach Adolf Hitler, „Mein Kampf“). Bedeutung der Rassenfrage. Judentum, Freimaurerei. Vererbungslehre, Rassenhygiene, Sterilisation, Familienforschung. Die Aufgaben der Fachschulenschaft und des NSDStB. in der Volksgemeinschaft. — Lese- proben aus deutschem Schrifttum. Wichtige Tagesfragen.

3. Klasse (2 Stunden wöchentlich).

Das deutsche Volk und sein Lebensraum.

Germanische Vor- und Frühgeschichte. Die Rassen des deutschen Volkes. Die deutschen Landschaften (Blut und Boden). Die deutschen Stämme, ihr Brauchtum (Volkstum und Heimat) und ihre Siedelungen (Bauernhaus, Dorf).

Der Kampf um den deutschen Lebensraum: Römisch-germanische Kämpfe. Völkerwanderung. Rettung der abendländischen Kultur durch die Germanen (Abwehr der Hunnen, Mauren, Ungarn, Mongolen, Türken). Besiedelung des deutschen Ostens. Rittertum, Kloster, Burg, Stadt, Bürgerhaus. Der Kampf um den Rhein bis zur Gegenwart. Der Kampf um die Ditsche, Hanse. Auswanderung. Grenz- und Auslandsdeutschtum, Minderheitenfrage. Kolonialpolitik.

2. Klasse (2 Stunden wöchentlich).

Der deutsche Staat.

Fränkisch-sächsische Kämpfe. Das Römische Reich deutscher Nation. Kaisertum und Papsttum. Reformation. Brandenburg-Preußen. Einheitsbestrebungen (Burschenschaft, 1848). Das Bismarckreich. Weltkrieg, Versailler Diktat, Niedergang. Das Dritte Reich.

Die Familie als Zelle des Staates. — Deutsches und römisches Recht. — Beamte und Verwaltung. — Überwindung der Parteien, des Länderpartikularismus, der konfessionellen Gegensätze. — Das neue Führertum. — Wehrpolitik.

1. Klasse (2 Stunden wöchentlich).

Die deutsche Wirtschaft.

Arbeit, Geld, Kapital, Zins. Gestaltung und Verflechtung des deutschen Wirtschaftslebens. Nationalsozialistische Wirtschaftsauffassung im



Gegensatz zur marxistischen und liberalistischen. Überwindung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegensätze (Arbeitsfront, ständischer Aufbau). Rettung des Bauerntums (Hilfsmaßnahmen, Belebung der Inlandserzeugung, Erbhofgesetz). Arbeiterschaft. Handwerk. Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Arbeitsdienst. Handel und Verkehr. Zeitungswesen.

## Anlage b.

### Lehrplan

#### für Staatsbürgerkunde an den Technischen Staatslehranstalten für Vermessungswesen und den Lehrgängen für Heizungstechniker.

Neben dem lehrplanmäßigen Unterricht der beiden Vermessungstechniker-Klassen und in der 4. und 3. Klasse für Heizungstechniker:

Weltanschauliche Schulung durch den Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund.

Geschichte der nationalsozialistischen Bewegung, der SA. und SS. Der Führer. Die Hoheitszeichen. Das Programm der Bewegung. Nationalsozialistische Weltanschauung im Gegensatz zu Marxismus, Liberalismus und politischem Katholizismus (nach Adolf Hitler, „Mein Kampf“). Bedeutung der Rassenfrage. Judentum, Freimaurerei. Vererbungslehre, Rassenhygiene, Sterilisation, Familienforschung. Die Aufgaben der Fachschulschaft und des NSDStB. in der Volksgemeinschaft. — Lese- und Proben aus deutschem Schrifttum. Wichtige Tagesfragen.

Vermessungstechniker = Unterklasse und 2. Heizungstechniker = Klasse (2 Stunden wöchentlich).

Das deutsche Volk und sein Lebensraum.

Germanische Vor- und Frühgeschichte. Die Rassen des deutschen Volkes. Die deutschen Landschaften (Blut und Boden). Die deutschen Stämme, ihr Brauchtum (Volkstum und Heimat) und ihre Siedelungen.

Der Kampf um den deutschen Lebensraum: Römisch-germanische Kämpfe. Völkerwanderung. Rettung der abendländischen Kultur durch die Germanen (Abwehr der Hunnen, Mauren, Ungarn, Mongolen, Türken). Besiedelung des deutschen Ostens. Rittertum, Klöster, die Entwicklung der Städte. Der Kampf um den Rhein bis zur Gegenwart. Der Kampf um die Ostsee, Hanfa. Auswanderung. Grenz- und Auslandsdeutschum, Minderheitenfrage. Kolonialpolitik.

Das Werden des deutschen Staates.

Fränkisch-sächsische Kämpfe. Das Römische Reich deutscher Nation. Kaisertum und Papsttum. Reformation. Brandenburg-Preußen. Einheitsbestrebungen. Das Bismarckreich. Weltkrieg, Versailler Diktat, Niedergang. Das Dritte Reich.

Vermessungstechniker = Oberklasse und 1. Heizungstechniker = Klasse (2 Stunden wöchentlich).

Die Eingliederung des deutschen Menschen in Staat und Wirtschaft.

Die Familie als Zelle des Staates. — Deutsches und römisches Recht. — Beamte und Verwaltung. — Überwindung der Parteien, des Länderpartikularismus, der konfessionellen Gegensätze. — Das neue Führertum. — Wehrpolitik.

Arbeit, Geld, Kapital, Zins. Gestaltung und Verflechtung des deutschen Wirtschaftslebens. Nationalsozialistische Wirtschaftsauffassung im Gegensatz zur marxistischen und liberalistischen. Überwindung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegensätze (Arbeitsfront, ständischer Aufbau). Rettung des Bauerntums, Arbeiterschaft. Handwerk. Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Arbeitsdienst. Handel und Verkehr. Zeitungswesen.

#### 636. Stundenverteilungspläne der Technischen und Höheren Technischen Staatslehranstalten für Maschinenwesen usw.

Durch meinen Runderlaß vom 9. Oktober 1935 — E IV 8939 — (RMinAmtsbl Dtsch Wiss. S. 435) ist der Sonnabend an den in das Reichsfachschulschaftsverzeichnis eingetragenen Fachschulen für die Deutsche Fachschulschaft ganz oder teilweise freigegeben worden. Dementsprechend werden die Stundenverteilungspläne der preussischen Technischen und Höheren Technischen Staatslehranstalten für Maschinenwesen (einschließlich der Abteilungen für Kraft- und Luftfahrwesen), Elektrotechnik, Schiffbau, Hüttenwesen und Bergmaschinenwesen mit sofortiger Wirkung folgendermaßen geändert:

In der untersten Klasse (IV) der Technischen Staatslehranstalten für Maschinenwesen und den beiden untersten Klassen (V und IV) der Höheren Technischen Staatslehranstalten für Maschinenwesen usw. gehört der Unterrichtsinhalt des Faches „Staatsbürgerkunde und Volkswirtschaftslehre“ in den Arbeitsbereich des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes. Die hierfür vorgesehenen zwei Wochenstunden fallen in diesen Klassen fort, so daß die Wochenstundenzahl nach Fortfall der früher für Leibesübungen vorgesehenen Stunden von 40 auf 38 sinkt.

In den Technischen Staatslehranstalten für Maschinenwesen wird aus Klasse III die eine Wochenstunde des Faches „Staatsbürgerkunde und Volkswirtschaftslehre“ in die Klasse II verlegt, deren Wochenstundenzahl dadurch auf 41 steigt.

In der Klasse I der Technischen Staatslehranstalten für Maschinenwesen und in den Klassen III bis I der Höheren Technischen Staatslehranstalten für Maschinenwesen usw. bleibt die Wochenstundenzahl wie bislang 40, in den Klassen III bis I der Abteilungen für Kraft- und Luftfahrwesen wöchentlich 43.



Die Leibesübungen sind pflichtmäßig an dem für die Arbeit der Fachschulenschaft freigegebenen Tage durchzuführen. Nähere Bestimmungen darüber werden von mir in der demnächst erscheinenden Fachschul-Sportordnung getroffen.

Der Sonnabend ist in den beiden untersten Klassen der Technischen und Höheren Technischen Staatslehranstalten für Maschinenwesen usw. unterrichtsfrei. In den übrigen Klassen sind am Sonnabend zwei Stunden lehrplanmäßigen Unterrichts zu erteilen.

Die Unterrichtsstunden sind nach folgenden Beispielen auf die einzelnen Wochentage zu verteilen:

- a) in den Klassen mit 38 Wochenstunden:  
 an 3 Wochentagen je 8 Stunden = 24 Stunden,  
 an 2 Wochentagen je 7 Stunden = 14 Stunden,  
 an den Sonnabenden . . . . . — Stunden,  
 zusammen . . . 38 Stunden,
- b) in den Klassen mit 40 Wochenstunden:  
 an 3 Wochentagen je 8 Stunden = 24 Stunden,  
 an 2 Wochentagen je 7 Stunden = 14 Stunden,  
 an den Sonnabenden . . . . . 2 Stunden,  
 zusammen . . . 40 Stunden,
- c) in den Klassen mit 41 Wochenstunden:  
 an 4 Wochentagen je 8 Stunden = 32 Stunden,  
 an 1 Wochentag 7 Stunden = 7 Stunden,  
 an den Sonnabenden . . . . . 2 Stunden,  
 zusammen . . . 41 Stunden,
- d) in den Klassen mit 43 Wochenstunden:  
 an 4 Wochentagen je 8 Stunden = 32 Stunden,  
 an 1 Wochentag 9 Stunden = 9 Stunden,  
 an den Sonnabenden . . . . . 2 Stunden,  
 zusammen . . . 43 Stunden.

Die Dauer der Unterrichtsstunde beträgt, wie bereits in dem noch gültigen Runderlaß vom 25. April 1934 — III B 5638 Ho — bestimmt worden ist, 50 Minuten.

Auf den Sonnabend sind, soweit es möglich ist, Unterrichtsfächer zu legen, die dem Aufgabebereich der Deutschen Fachschulenschaft oder des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes naheliegen.

Ich ersuche, mir binnen vier Wochen durch die Anstaltsleiter in der üblichen Weise neue Stundenverteilungspläne für das Winterhalbjahr 1935/36 vorlegen zu lassen.

Berlin, den 29. November 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

In Vertretung: K u n i s c h.

An die beteiligten Herren preussischen Regierungspräsidenten. — E IV 13554.

(MinAmtsbl DtschWiss. 1935 S. 516.)

### 637. Regelung der Ausbildung der ländlichen Haushaltspflegerinnen.

Die staatliche Anerkennung als ländliche Haushaltspflegerin wird künftig durch die Ablegung der Staatsprüfung im Bäuerlichen Haus-Werk (Erlaß vom 10. Mai 1935 — EV 1204/35 —, MinAmtsbl. DtschWiss. S. 196) und durch die Ableistung einer daran anschließenden zweijährigen praktischen Tätigkeit erworben.

Die fachliche Ausbildung der künftigen Haushaltspflegerin ist demnach bis zur Ablegung der Staatsprüfung im Bäuerlichen Haus-Werk die gleiche wie die zur Lehrerin der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde. Die Ableistung eines Lehrjahres in einem bäuerlichen Haushalt ist jedoch nicht erforderlich (siehe Bestimmungen über die Ausbildung von Lehrerinnen der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde, Anlage A/I, 2 des Erlasses vom 10. Mai 1935).

Für die Ableistung der praktischen Tätigkeit nach Ablegung der Staatsprüfung im Bäuerlichen Haus-Werk ordne ich folgendes an:

#### 1. Dauer der praktischen Tätigkeit.

Die praktische Tätigkeit dauert zwei Jahre. Sie ist grundsätzlich in höchstens zwei verschiedenen Betrieben abzuleisten.

#### 2. Zweck.

Die zweijährige praktische Tätigkeit soll der zukünftigen Haushaltspflegerin die Möglichkeit geben, sich die zu selbständiger Arbeit erforderliche Sicherheit anzueignen und zu beweisen, daß sie nicht nur fachlich, sondern auch charakterlich geeignet ist, eine verantwortliche Stellung in einem größeren ländlichen Hauswirtschaftsbetriebe einzunehmen.

#### 3. Art.

Die praktische Tätigkeit ist in größeren landwirtschaftlichen Haushalten oder ländlichen Anstaltsbetrieben, die über eine Selbstversorgerwirtschaft verfügen, in bezahlter Stellung im Angestelltenverhältnis abzuleisten.

Die zukünftige Haushaltspflegerin muß in dem Betrieb Gelegenheit zu selbständiger und verantwortlicher Arbeit haben. Hierzu gehört auch die Anleitung und Beaufsichtigung von Hausgehilfinnen oder anderen Arbeitskräften.

Sie ist außerdem verpflichtet, alle Gelegenheiten zu ihrer fachlichen und weltanschaulichen Weiterbildung auszunutzen. Sie soll einschlägige Fachzeitschriften lesen und an Arbeitsgemeinschaften und Schulungskursen teilnehmen.

#### 4. Auswahl geeigneter Betriebe.

Die Wahl der Betriebe bleibt der zukünftigen Haushaltspflegerin überlassen, doch muß die Landesbauernschaft bescheinigen, daß der Betrieb im Sinne des Abs. 2 (Art der Tätigkeit) geeignet ist.

#### 5. Überwachung.

Die Überwachung der praktischen Tätigkeit und der fachlichen und weltanschaulichen Weiterbildung



der angehenden Haushaltspflegerin wird durch die Direktorin der der gewählten Arbeitsstelle zunächst liegenden zweiklassigen Bäuerlichen Frauenschule ausgeübt. Die zukünftige Haushaltspflegerin hat sich bei Antritt der Stelle bei der Direktorin zu melden. Die Direktorin fordert daraufhin die Personal- und Prüfungsakten der Anwärterin an.

Ein Wechsel in der Überwachung während der zweijährigen Ausbildungszeit ist nur ausnahmsweise zu genehmigen. Die Entscheidung hierüber liegt bei der Schulaufsichtsbehörde (in Preußen der Regierungspräsident).

Die Haushaltspflegerin ist verpflichtet, halbjährlich einen Bericht über ihre Arbeit an die Direktion der zuständigen Bäuerlichen Frauenschule einzuliefern.

### 6. Abschluß der praktischen Tätigkeit und staatliche Anerkennung.

Am Schluß der praktischen Tätigkeit findet eine Aussprache vor dem staatlichen Prüfungsausschuß der Bäuerlichen Frauenschule statt, welche die Ausbildung überwacht hat. In der Aussprache soll die Haushaltspflegerin beweisen, daß sie mit den fachlichen und sozialen Aufgaben und Pflichten einer ländlichen Haushaltspflegerin vertraut und zur Leitung eines größeren landwirtschaftlichen Haushalts geeignet ist.

Die Aussprache findet alljährlich gelegentlich der Staatsprüfung im Bäuerlichen Haus-Werk statt.

Das Gesuch um Zulassung ist zwei Monate vorher an die Direktion der Bäuerlichen Frauenschule einzureichen. Dem Gesuche ist beizufügen:

1. ein Zeugnis des Betriebsführers (= Führerin) nach anliegendem Muster,
2. die Bescheinigung der Landesbauernschaft (Abs. 3) über die Geeignetheit des Betriebes,
3. die Bescheinigungen über die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und Schulungslehrgängen.

Die Zulassung zur Aussprache darf nur dann erfolgen, wenn die Direktorin auf Grund ihrer Beobachtungen während der praktischen Tätigkeit und der halbjährlichen Berichte (Abs. 5) die Überzeugung gewonnen hat, daß die zukünftige Haushaltspflegerin den an sie zu stellenden Anforderungen genügt.

Führt die Aussprache zu einem befriedigenden Ergebnis, so erhält die Haushaltspflegerin eine von der zuständigen Schulaufsichtsbehörde (in Preußen Regierungspräsident) auszustellende Bescheinigung über die staatliche Anerkennung nach anliegendem Muster.

Eine Abschrift der Bescheinigung über die staatliche Anerkennung ist den Personalakten beizufügen. Diese werden in der Anstalt aufbewahrt, in der die Haushaltspflegerin ihre Staatsprüfung im Bäuerlichen Haus-Werk abgelegt hat.

Eine Liste der Haushaltspflegerinnen, welche die staatliche Anerkennung erhalten haben, ist mir alljährlich zum 1. Juli durch die Schulaufsichtsbehörde (in Preußen den Regierungspräsidenten) einzureichen.

\*

Die vorstehenden Bestimmungen über die Ab- leistung der praktischen Tätigkeit sind auch auf die angehenden Haushaltspflegerinnen anzuwenden, die ihre Ausbildung in den jetzt noch laufenden Lehrgängen für ländliche Haushaltspflegerinnen erhalten.

Die staatlich anerkannten Lehrgänge für ländliche Haushaltspflegerinnen dürfen letztmalig zu Ostern 1936 Schülerinnen aufnehmen. Die Einrichtung neuer Lehrgänge dieser Art ist nicht zu genehmigen.

Den für die Einrichtung einer zweiklassigen Bäuerlichen Frauenschule geeigneten Schulen ist anheimzustellen, den Haushaltspflegerinnenlehrgang in eine Oberklasse der Bäuerlichen Frauenschule umzuwandeln. Die Genehmigung zur Einrichtung der Oberklasse behalte ich mir in allen Fällen vor.

Alle diesem Erlaß entgegenstehenden Bestimmungen über die Ausbildung von ländlichen Haushaltspflegerinnen werden hiermit aufgehoben.

Berlin, den 18. November 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrag: B o j u n g a.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder, die Herren Regierungspräsidenten in Preußen, den Reichsnährstand (Verwaltungsamt), die Landesbauernschaften und das Deutsche Frauenwerk. — E V 4253.

(RMinAmtsbl Dtsch Wiss. 1935 S. 517.)

\*

### Muster I.

#### Zeugnis.

Fräulein \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_, ist zwecks Erlangung der staatlichen Anerkennung als ländliche Haushaltspflegerin in meinem \_\_\_\_\_

(Angabe der Art des Betriebes: Haushalt usw.)

vom \_\_\_\_\_ 19\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ 19\_\_\_\_ tätig gewesen.

Der Haushalt umfaßt \_\_\_\_\_ Personen (einschl. der Gefolgschaft).

Die Tätigkeit von Fräulein \_\_\_\_\_ erstreckte sich auf: \_\_\_\_\_

Führung: \_\_\_\_\_

Ordnung: \_\_\_\_\_

Organisatorisches Geschid: \_\_\_\_\_

Umgang mit der Gefolgschaft: \_\_\_\_\_

Praktische Leistungen: \_\_\_\_\_

Besondere Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 193\_\_\_\_

(Unterschrift.)







[Rechte Innenseite.]

Gesamt- zahl	Von den Schülerinnen stammten aus				Von den Schülerinnen der		Gesamt- unter- haltungs- kosten im Jahr 193... (abgerundet auf volle Mark)	Von den Gesamtunterhaltungskosten (Spalte 12) wurden aufgebracht					
	landwirtschaftlichen	bäuerlichen	ländlichen gewerbetreibenden	sonstigen	Unter- klasse erhielten das Abgangs- zeugnis	Ober- klasse bestanden die Staats- prüfung		durch Zuschüsse					
								durch Einnahmen der Schule	des Staates	der Provinz	des Kreises oder der Gemeinde	der Landes- bauernschaften	Sonstiger
Kreisen						RM	RM	RM					
9	10a	10b	10c	10d	11a	11b	12	13	14a	14b	14c	14d	14e

### 639. Prüfungsordnung für die Staatsprüfung im Bäuerlichen Haus-Werk.

Wie ich festgestellt habe, ist in den versandten Abdrucken der Prüfungsordnung für die Staatsprüfung im Bäuerlichen Haus-Werk (Erlaß vom 10. Mai 1935 — E V 1204/35 II —, Ausbildungsbestimmungen für Lehrerinnen der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde — RMMinAmtsbl DtschWiss. S. 196 —) im § 6 der im Original vorhandene zweite Abschnitt verkehrentlich fortgelassen worden. Ich ersuche deshalb, in den dort vorhandenen Abdrucken im § 6 Abs. 2 der Prüfungsordnung folgenden Satz einzufügen:

Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn eine Anwärtlerin in einem Prüfungsabschnitt nicht genügt.

Berlin, den 6. Dezember 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrag: D ö r i n g.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder, die Herren Oberpräsidenten, die Herren Regierungspräsidenten, die Träger der Wirtschaftlichen Frauenschulen und den Reichsnährstand: a) die Landesbauernschaften, b) Verwaltungsamt. — E V 4661.

(RMMinAmtsbl DtschWiss. 1935 S. 520.)

### 640. Erziehungsbeihilfen für die Schüler und Schülerinnen der meiner Abteilung für bäuerliches Ausbildungswesen unterstehenden Schulen.

Mit Bezug auf den Erlaß vom 5. September 1935 — E V 2826 II —.

Zur Gewährung von Erziehungsbeihilfen stehen für das Rechnungsjahr 1935 weitere 1820 RM zur Verfügung.

Dieser Erlaß wird nur im RMMinAmtsbl. DtschWiss. veröffentlicht.

Berlin, den 10. Dezember 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.  
Im Auftrag: D ö r i n g.

An sämtliche Herren Oberpräsidenten und den Herrn Regierungspräsidenten in Sigmaringen. — E V 4649.

(RMMinAmtsbl DtschWiss. 1935 S. 520.)

### Volksbildung

#### 641. Staatliche Prüfung für Organisten und Chordirigenten bei der Staatlichen Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik in Berlin-Charlottenburg.

Die nächste staatliche Prüfung für Organisten und Chordirigenten bei der Staatlichen Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik in Berlin-Charlottenburg, Luisenplatz, Schloß, beginnt am 29. Februar 1936. Meldungen zu dieser Prüfung sind an den Direktor der Staatlichen Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik zu richten.

Berlin, den 5. Dezember 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.  
Im Auftrag: W e b e r.

Bekanntmachung. — V a 3278.

(RMMinAmtsbl DtschWiss. 1935 S. 520.)

### Landjahr

#### 642. Rückbeförderung der Landjahrpflichtigen in die Heimat.

Unter Aufhebung meines Runderlasses vom 12. November 1934 — U II P 1040/4 — bestimme ich für die Rückbeförderung der Landjahrpflichtigen in die Heimat am Schluß des Landjahres folgendes:



1. Zu den Landjahrpflichtigen im Sinne dieses Erlasses gehören auch die Kameradschaftsführer und Mädelschaftsführerinnen. Diese sind insbesondere für die Erlangung der Fahrpreisermäßigung und Fahrgeldstundung lediglich als Landjahrpflichtige zu bezeichnen.

2. Die Regierungspräsidenten der Aufnahmebezirke werden mit der Durchführung der Rücktransporte der in ihren Bezirken untergebrachten Landjahrpflichtigen beauftragt. Soweit zweckmäßig, sind diese an Sammelpunkten zusammenzuführen und mit Sonderzügen in die Heimat zu befördern. Dabei ist die Zusammenfassung der Landjahrpflichtigen aus benachbarten Aufnahmebezirken in Betracht zu ziehen. Die Verhandlungen mit der Reichsbahn hat in diesen Fällen einer der beteiligten Regierungspräsidenten, möglichst derjenige am Sitz des Oberpräsidenten, zu übernehmen.

3. Als Transportbegleiter sind in erster Linie die Lagerführer einzusetzen. Soweit erforderlich, können außerdem Gruppenführer und Anwärter herangezogen werden.

4. Wegen der Fahrpreisermäßigung für die Landjahrpflichtigen und Begleiter verweise ich auf die mit meinen Runderlassen vom 12. März 1935 — L 1660/25 III — und vom 18. Mai 1935 — L 1660/34 — übersandten Bestimmungen der Reichsbahn und auf meinen Runderlaß vom 16. Oktober 1934 — U II P 8500/9. 8. (39) — betreffend die Vergünstigung bei Benutzung von Reichspost-Kraftwagen. Ich erwarte, daß die hiernach gewährten Ermäßigungen in allen Fällen in Anspruch genommen werden, damit der Staatskasse keine unnötigen Mehrkosten entstehen.

5. Gemäß einer Vereinbarung mit der Reichsbahn werden die durch die Beförderung der Landjahrpflichtigen und Begleiter entstehenden Fahrtkosten gestundet, damit eine Zahlung in bar ausgeschaltet wird. Zu diesem Zweck haben die Regierungspräsidenten der Aufnahmebezirke den Begleitern Gutscheine über die Fahrgeldbeträge für die Transporte auszuhändigen. Die Vordrucke für die Ausfertigung der Gutscheine und die gedruckten Bedingungen über die Fahrgeldstundung sind durch die Reichsbahndirektionen zu beziehen. Die Gutscheine müssen von den Regierungspräsidenten unterschriftlich vollzogen und mit dem Dienststempel versehen sein. Ferner ist neben dem Wort „Gutschein“ der Vermerk „Landjahr“ hinzuzusetzen. In die Zeile, die durch „(Name, Stand)“ gekennzeichnet ist, ist die Zahl der Begleiter und Landjahrpflichtigen einzutragen (z. B. 1 Begleiter, 40 Landjahrpflichtige). Für Sammeltransporte ist nur ein Gutschein erforderlich. Bei Transporten nach verschiedenen Zielbahnhöfen muß für jeden Zielbahnhof ein besonderer Gutschein ausgefertigt werden. Die Begleiter erhalten auf den Ausgangsbahnstationen gegen Vorlegung der Gutscheine die Beförderungsscheine. Die Stundung des Fahrgeldes erstreckt sich nur auf die von Reichsbahn-Bahnhöfen abgehenden Transporte; sie bezieht sich auf die ganze Strecke, auch wenn zum Teil Klein- (Privat-) Bahnen benutzt werden müssen.

Für die etwa entstehenden zusätzlichen Reisekosten, z. B. durch die Benutzung von Kleinbahn, Kraftpost oder Autobus, ist die Fahrgeldstundung rechtzeitig an zuständiger Stelle besonders zu beantragen. Den Regierungspräsidenten der Aufnahmebezirke sind die erforderlichen Mittel zur Bezahlung dieser zusätzlichen Reisekosten durch die Kassenanschläge bei Kap. 184 Tit. 53 bereitgestellt.

6. Für die Verpflegung während der Transporte sind den Landjahrpflichtigen und Begleitern aus Beständen der Lager Lebensmittel mitzugeben. Soweit Getränke auf der Reise verabreicht werden müssen, kann den Transportleitern zur Bestreitung der Kosten ein Betrag in sparsamsten Grenzen aus den Betriebsmitteln der Lager, Unterabschnitt Verpflegung, gezahlt werden. Die Entnahme des Geldes ist bei den Lagerkassen zu belegen.

7. Die Heimatbehörden müssen von der Ankunft der Transporte rechtzeitig benachrichtigt werden. Sie sind ferner zu ersuchen, die Landjahrpflichtigen in Empfang zu nehmen und für die Heimbringung in die elterliche Wohnung Sorge zu tragen. In den Heimortorten der Landjahrpflichtigen sind von den Lagerführern in Zusammenarbeit mit den Leitern der Auswahlkommissionen Elternabende zu veranstalten.

8. Den Landjahreziehern, die die Rücktransporte der Landjahrpflichtigen begleiten, stehen keine Tage- und Übernachtungsgelder zu. Wenn die Begleiter innerhalb von vier Tagen nach Ankunft der Transporte in den Heimortorten wieder in die Landjahrlager zurückfahren, können die Kosten dieser Rückreise von der Staatskasse übernommen werden, und zwar durch Aushändigung eines entsprechenden Gutscheines an die Erzieher. Auf die Fahrpreisermäßigung gemäß Abschn. I, 10 der Reichsbahnbestimmungen über die „Fahrpreisermäßigung für Landjahrpflichtige“ (vergl. Nr. 4 dieses Erlasses) weise ich besonders hin. Die Kosten für die Reisen nach anderen Orten als den Landjahrlagerorten müssen die Begleiter jedoch selbst tragen. Ebenso müssen die übrigen Erzieher, die nicht als Transportbegleiter eingesetzt sind, die Abreise aus den Lagern auf eigene Kosten ausführen.

9. Mit Bezug auf meine Runderlasse vom 8. Dezember 1934 — U II P 1000/19 — und vom 26. Oktober 1935 — L 1000/110 — ersuche ich, zu veranlassen, daß die Landjahrpflichtigen des nächsten Landjahrs den Lagerführern bei ihrer Anwesenheit in den Heimortorten vorgestellt werden. Die Aufgabe der Lagerführer soll sich im wesentlichen darauf beschränken, die Auswahlkommissionen durch Beratung und Aufklärung zu unterstützen. Ich bewillige den Lagerführern zur Bestreitung der Mehraufwendungen, die ihnen durch den Aufenthalt in den Heimortorten der Landjahrpflichtigen entstehen, einen Zuschuß von täglich 5 RM.

Ich ermächtige die Regierungspräsidenten der Aufnahmebezirke, den Lagerführern auf Antrag Zuschüsse bis zu vier Tagen nach Ankunft der Transporte durch die Regierungshauptkassen zahlen und in der Rechnung meiner Verwaltung für das Rechnungsjahr 1935 bei Kap. 184 Tit. 55 als Mehrausgabe nachweisen zu lassen. Die hiernach



gezahlten Beträge sind mir bis zum 15. Februar 1936 in einer Summe anzugeben.

10. Die Kosten für den Rücktransport der in Preußen untergebrachten Austausch-Landjahrpflichtigen aus Braunschweig werden von der preußischen Staatskasse übernommen. Dafür hat das Land Braunschweig auf seine Kosten den Rücktransport der in Braunschweig untergebrachten preußischen und saarländischen Landjahrpflichtigen durchzuführen.

Für die übrigen Saarkinder gilt die gleiche Regelung wie für die preußischen Landjahrpflichtigen.

Die Kosten für den Rücktransport der Landjahrpflichtigen aus Bremen hat die Hansestadt Bremen zu übernehmen. Ich ersuche die Regierungspräsidenten der in Betracht kommenden Aufnahmebezirke, deshalb mit dem Regierenden Bürgermeister in Bremen in Verbindung zu treten.

11. . . .

Berlin, den 4. November 1935.

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrag: S c h m i d t = B o d e n s t e d t.

An die Herren Regierungspräsidenten, den Herrn Staatskommissar der Hauptstadt Berlin, den Herrn Reichskommissar für die Rückgliederung des Saarlandes in Saarbrücken, den Herrn Braunschweigischen Minister für Volksbildung in Braunschweig und den Herrn Regierenden Bürgermeister in Bremen. — L 1040/17 M.

(RMinAmtsblDtshWiss. 1935 S. 520.)

## Sonstiges

**643. Zulassung mechanisch betriebener Spielgeräte gemäß § 9 der Verordnung des Herrn Reichswirtschaftsministers zur Durchführung des § 33 d der Gewerbeordnung vom 22. Mai 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 683).**

(1) Das von der Firma Wilhelm Hagel, Hamburg, Kirchenallee 23, unter der Bezeichnung „Miniatur-Auto-Kennbahn“ hergestellte Spielgerät wird hiermit zugelassen. Mit dem Spiel werden Waren ausgespielt, deren Wert dem von den Spielern bezahlten Einsatz nach Abzug einer Benutzungsgebühr entspricht. Auf Jahrmärkten, Schützenfesten und anderen gelegentlich unter freiem Himmel stattfindenden Veranstaltungen von vorübergehender Dauer wird der Einsatz nach Abzug einer Benutzungsgebühr in Geld ausgespielt.

(2) Das von der Firma Max Schwarze, Leipzig 63, Elisenstraße 105, unter dem Namen „Tempo“ hergestellte Spielgerät wird hiermit zugelassen. Mit

dem Spiel wird der von den Spielern bezahlte Einsatz nach Abzug einer Benutzungsgebühr in Geld ausgespielt. Die Zulassung erfolgt für Jahrmärkte, Schützenfeste und ähnliche gelegentlich unter freiem Himmel stattfindende Veranstaltungen von vorübergehender Dauer.

Berlin-Charlottenburg, den 31. Oktober 1935.

Der Präsident  
der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt.  
S t a r k.

Bekanntmachung. — Zb 6710/35.

(RMinAmtsblDtshWiss. 1935 S. 522.)

## 644. Elektrische Maßeinheiten.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 1. Juni 1898, betreffend die elektrischen Maßeinheiten, wird die Prüfbefugnis des Elektrischen Prüfamtes 8 in Königsberg i. Pr. wie folgt erweitert:

für Gleichstromprüfungen . . bis 300 A 480 V,  
für Wechsel- und Drehstrom-  
prüfungen . . . . . bis 1000 A 15 000 V.

Berlin-Charlottenburg, den 26. November 1935.

Der Präsident  
der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt.  
S t a r k.

Bekanntmachung. — PTR II 4532/35.

(RMinAmtsblDtshWiss. 1935 S. 522.)

## 645. Änderungen in der Anwärterliste der preussischen Studienassessoren.

(Die Zahlen in Klammern bedeuten die entsprechenden Zahlen im Abschnitt E des Jahrbuchs der Lehrer an höheren Schulen, Jahrgang 1934.)

a) Anwärter. Zu streichen Jahrgang 1927 Nr. 455 (57); Jahrgang 1928 Nr. 471 (137), 582 (139); Jahrgang 1929 Nr. 14 (194), 152 (237), 189 (265), 218 (284), 318 (—), 546 (272), 605 (177); Jahrgang 1930 Nr. 150 (520), 216 (397), 240 (426), 415 (529); Jahrgang 1931 Nr. 7 (574), 20 (653), 29 (569), 81 (641), 173 (683); Jahrgang 1934 Nr. 28 (753), 95 (872), 111 (715), 159 (871), 183 (803), 240 (854).

b) Anwärterinnen. Zu streichen Jahrgang 1928 Nr. 49 (34); Jahrgang 1929 Nr. 48 (—); Jahrgang 1930 Nr. 15 (186), 122 (104), 153 (174).



# Unterrichtsverwaltungen der anderen Länder

## Bayern

### 646. Aufhebung des Landes Schulbeirats.

Die Verordnung vom 29. Juli 1917 (GBl. S. 341, RMBl. S. 121) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1926 (RMBl. S. 97) wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

München, den 18. November 1935.

Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus.  
In Vertretung: Dr. B o e p p l e.

Bekanntmachung. — VIII 53669.

(MinAmtsblDtschWiss. 1935 S. 523.)

## Sachsen

### 647. Leistungsnoten auf den Schulzeugnissen.

Für die Ausstellung von Zeugnissen und die Wertung in den einzelnen Schulfächern gelten für alle Schulen einheitlich die folgenden Bestimmungen:

1. Die Noten für die Beurteilung der Gesamtleistung (Hauptzensur), der einzelnen Fächer, der schriftlichen und mündlichen Arbeiten sowie aller Prüfungsleistungen sind folgende:

sehr gut (sgt.) . . . . .	1
gut (gt.) . . . . .	2
genügend (gn.) . . . . .	3
nicht genügend (ngn.) . . . . .	4

Zwischennoten sind nicht statthaft.

2. Entscheidend für die Beurteilung ist das durch den Lehrplan vorgeschriebene Lehrziel.

Die schriftliche und mündliche Leistung ist **sehr gut**, wenn sie in jeder Hinsicht völlig einwandfrei ist und den höchsten Forderungen entspricht, die an einen Schüler der in Betracht kommenden Klassenstufe gestellt werden können;

**gut**, wenn sie von gröberem Fehlern frei ist und den wesentlichen Forderungen entspricht, die an einen Schüler der in Betracht kommenden Klassenstufe gestellt werden können;

**genügend**, wenn sie zwar gröbere Fehler in nicht zu großer Anzahl enthält, aber doch noch den Mindestforderungen entspricht, die an einen

Schüler der in Betracht kommenden Klassenstufe gestellt werden können;  
nicht genügend, wenn sie hinter den Mindestforderungen zurückbleibt.

Bei einer Klasse von durchschnittlicher Begabung wird die Mehrzahl der Zeugnisse in den durch die Urteile „genügend“ und „gut“ bezeichneten Rahmen fallen.

Um eine strenge Auslese zu gewährleisten, sind für die bisher erteilten Noten:

1 b, 2 a und 2	= 2 (gut),
2 b, 3 a und 3	= 3 (genügend),
3 b	= 4 (nicht genügend)

zu setzen.

3. An die Stelle der bisherigen Noten für Betragen, Fleiß und Aufmerksamkeit tritt künftig eine allgemeine Beurteilung des körperlichen, charakterlichen und geistigen Strebens und des Gesamterfolges. Diese ist an die erste Stelle des Zeugnisses mit der Überschrift „Allgemeine Beurteilung“ zu setzen und nicht in Noten, sondern in kurzen Sätzen auszudrücken, die ein möglichst klares Bild von dem Schüler geben und Anerkennung und Tadel gerecht verteilen. Bei der allgemeinen charakterlichen Beurteilung der Schüler an Berufsschulen und gewerblichen Schulen ist auch die Berufseignung und Berufsfreudigkeit zu berücksichtigen.

4. Die Schulleiter haben darüber zu wachen, daß bei der Erteilung der Zeugnisse innerhalb ihrer Schule möglichst einheitliche Grundsätze beachtet werden und daß ein möglichst einheitlicher Maßstab durchgeführt wird. Vor allem ist zu beachten, daß in den technischen und künstlerischen Fächern ein gleich strenger Maßstab angelegt wird wie in den wissenschaftlichen Fächern.

5. Die vorhandenen Zeugnisse usw. können handschriftlich mit den notwendigen Änderungen versehen und aufgebraucht werden. Bei Neuanschaffungen sind die benützten Grade für die Leistungsnoten an geeigneter Stelle abzudrücken.

6. Die Verordnung vom 21. Oktober 1930 (VOBl. S. 95) wird aufgehoben.

Dresden, den 20. August 1935.

Der kommissarische Leiter des Ministeriums für Volksbildung und der Wirtschaftsminister.

Im Auftrag: (Unterschrift.)

Bekanntmachung. — B 26 Lu. 10 e 46 t.

(MinAmtsblDtschWiss. 1935 S. 523.)



## Inhaltsnachweis nach dem Datum der Verfügungen

	Seite		Seite
<b>a) Reich und Preußen</b>			
Zulassung mechanisch betriebener Spielgeräte gemäß § 9 der Verordnung des Herrn Reichwirtschaftsministers zur Durchführung des § 33 d der Gewerbeordnung vom 22. Mai 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 683). Vom 31. Oktober 1935 . . . . .	522	Statistische Nachweisungen der Bäuerlichen Frauenschulen. Vom 5. Dezember 1935 . . . . .	509
Rückbeförderung der Landjahrpflichtigen in die Heimat. Vom 4. November 1935 . . . . .	520	Staatliche Prüfung für Organisten und Chordirigenten bei der Staatlichen Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik in Berlin-Charlottenburg. Vom 5. Dezember 1935 . . . . .	520
Promotionsrecht für die Medizinische Akademie in Düsseldorf. Vom 18. November 1935 . . . . .	504	Prüfungsordnung für die Staatsprüfung im Bäuerlichen Haus-Werk. Vom 6. Dezember 1935 . . . . .	520
Regelung der Ausbildung der ländlichen Haushaltspflegerinnen. Vom 18. November 1935 . . . . .	517	Beitritt von Kindern der Beamten zu den Jugendorganisationen der NSDAP. Vom 7. Dezember 1935 . . . . .	504
Elektrische Maßeinheiten. Vom 26. November 1935 . . . . .	522	Zuteilung der Grundstücke des Reichsforstamts und Preussischen Landesforstamts Leipziger Platz 11 sowie Leipziger Straße 1/2 zum Zustellbereich des Postamtes Berlin W 8. Vom 9. Dezember 1935 . . . . .	504
Reichsdienstflagge. Vom 28. November 1935 . . . . .	502	Verzeichnis der zur Beschaffung für Schulbüchereien (Lehrer- und Schülerbüchereien) geeigneten Bücher und Schriften. Vom 9. Dezember 1935 . . . . .	508
Höhere Technische Lehranstalten. Vom 28. November 1935 . . . . .	514	Reifeprüfungen an den bisherigen Höheren Fachschulen für Frauenberufe. Vom 10. Dezember 1935 . . . . .	507
Vorbereitungskurse für die Sonderreifeprüfung für das Studium an der Wirtschaftshochschule Berlin. Vom 29. November 1935 . . . . .	505	Erziehungsbeihilfen für die Schüler und Schülerinnen der meiner Abteilung für bäuerliches Ausbildungswesen unterstehenden Schulen. Vom 10. Dezember 1935 . . . . .	520
Stundenverteilungspläne der Höheren Technischen Staatslehranstalten für Hoch- und Tiefbau. Vom 29. November 1935 . . . . .	514	Schülerbriefwechsel mit ausländischen Schülern (Schülerinnen). Vom 12. Dezember 1935 . . . . .	506
Stundenverteilungspläne der Technischen und Höheren Technischen Staatslehranstalten für Maschinenwesen usw. Vom 29. November 1935 . . . . .	516	Sterilisation von Hilfsschulkindern. Vom 12. Dezember 1935 . . . . .	507
Beiträge der Beamten, Angestellten und Arbeiter für die NSB. während des Winterhilfswerks. Vom 4. Dezember 1935 . . . . .	503	Anderungen in der Anwärterliste der preussischen Studienassessoren . . . . .	522
Maßnahmen zur Verhütung einer Benachteiligung der in der studentischen Arbeit stehenden Studenten gegenüber anderen Studenten. Vom 4. Dezember 1935 . . . . .	505	<b>b) Unterrichtsverwaltungen der anderen Länder</b>	
Einstellung von Lehrlingen in den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben. Vom 5. Dezember 1935 . . . . .	503	B a y e r n	
Gesundheitliche Überwachung tuberkulosekranker oder tuberkuloseverdächtiger Schüler und Schülerinnen sowie Lehrer und Lehrerinnen aller Schularten. Vom 5. Dezember 1935 . . . . .	506	Aufhebung des Landesschulbeirats. Vom 18. November 1935 . . . . .	
		S a c h s e n	
		Leistungsnoten auf den Schulzeugnissen. Vom 20. August 1935 . . . . .	

